

GR/060/2024-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 04.07.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:13 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Peter Gattringer

Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Julia Gruber, MSc

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Helga Kurvaras

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Mag. Dr. Siegmund Lengauer

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Mitglieder FPÖ

Ing. Peter Hametner
Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Simon Brandstätter
Johann Haubner
Hildegard Lutz

Vertretung für Frau Stephanie Berger, BSc
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger
Vertretung für Frau Mag.a Gloria Schwandl, BSc

Ersatzmitglieder ÖVP

Anna Hölzl

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Ersatzmitglieder GRÜNE

Susanne Ebenberger
Mag. Martin Höfler

Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer
Vertretung für Herrn Sven Schwerer

Ersatzmitglieder FPÖ

Karl-Heinz Täubel
Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
Vertretung für Herrn Sascha Gruber

Ersatzmitglieder MFG

Elfriede Jachs

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA
Sebnem Ertl, BA
Mag.a Edith Frisch
Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.
Tobias Hagler
Ing. Christian Hauf
Mag. Helmut Luckeneder, MBA
Magdalena Miesenberger
Michael Neißl, BA
Milos Nikolic
Nico Schörgendorfer, MSc
Ing. Wolfgang Seibert
Bernhard Wiesinger, BA,MA

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

Stadtrat

Sven Schwerer

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc
Mag. Tobias Höglinger
Mag.a Gloria Schwandl

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TOP 16	Vorschlag Preisträger:innen Umwelt und Klimaschutzpreis "Leondine" 2024
TOP 17	Kindergartentransport der Stadtgemeinde Leonding
TOP 18	Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost -B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und Nr. 1356/1, KG Leonding (Haidfeldstraße) – Kenntnisnahme der Auflagefassung
TOP 19	Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Kenntnisnahme der Auflagefassung
TOP 20	Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding (Bienenweg) – Kenntnisnahme der Auflagefassung
TOP 21	Stadtteilentwicklung Leonding Zentrum - Rahmenplan
TOP 22	Verkehrssituation „Herderstraße / Georg-Erber-Straße“, „Am Südgarten“ - Befragungsordnung
TOP 23	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 24	Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 22 zu verzichten.

TOP 22 Verkehrssituation „Herderstraße / Georg-Erber-Straße“, „Am Südgarten“ - Befragungsordnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Procedere für die Durchführung der Bürgerbefragung zum Thema Verkehrssituation „Herderstraße / Georg-Erber-Straße“ und „Am Südgarten“ soll – aufbauend auf den in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.02.2024 besprochenen Grundsätzen – in einer Ordnung für die Durchführung der Bürger:innenbefragung Verkehrssituationen „Herderstraße/Georg-Erber-Straße“ und „Am Südgarten“ festgelegt werden.

In der Befragungsordnung werden nachstehende Themenbereiche festgelegt:

- Aktives Abstimmungsrecht (Befragungsberechtigung)
- Verständigung
- Fragewortlaut
- Befragungstag: Befragungsort, Befragungszeit und Befragungslokale
- Vorbefragungstage
- Befragungskommission am Befragungstag
- Vertrauenspersonen am Befragungstag
- Stimmabgabe am Befragungstag
- Ermittlungsverfahren am Befragungstag
- Gültigkeit von Stimmzetteln
- Bindungswirkung; Veröffentlichung

Details sind in Anlage_01 ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_01_Befragungsordnung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Ordnung für die Durchführung der Bürger:innenbefragung Verkehrssituationen „Herderstraße/Georg-Erber-Straße“ und „Am Südgarten“ gemäß Anlage_01 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Ordnung für die Durchführung der Bürger:innenbefragung Verkehrssituationen „Herderstraße/Georg-Erber-Straße“ und „Am Südgarten“ gemäß Anlage_01 wird zugestimmt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Wesentlichen geht es hier jetzt um das Prozedere für die Durchführung der Bürgerbefragung. Wir haben jetzt in der Befragungsordnung festgelegt, wer abstimmen darf. Also die Befragungsberechtigungen, wie mit dem Fragewortlaut verständigt wird, den Befragungstag, die Vorbefragungstage, die Zusammensetzung der Befragungskommissionen, die Stimmabgabe, das Ermittlungsverfahren, die Gültigkeit von Stimmzetteln und die Bindungswirkung. Und ich darf vielleicht noch dazu sagen, dass wir jetzt für den Befragungstag den 20. Oktober 2024 ausgewählt haben. Davor wird jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Bürgerservice am Harter Plateau eine Abstimmungsmöglichkeit bestehen. Ich finde jetzt gerade den Artikel nicht, aber vielleicht kann Herr Stadtrat DI (FH) Brunner etwas zu den genauen Zeiten sagen.

StR DI (FH) Brunner:

Es sind die Öffnungszeiten des Bürgerservice am Harter Plateau von Montag und Mittwoch von 7.30 bis 18.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Gibt es zu dem Thema eine Frage? Es gibt natürlich auch den eigentlichen Befragungstag am Sonntag von 8.00 bis 14.00 Uhr. Mit den Wahllokalen wird es genauso gemacht wie bei einer normalen Wahl. Es gibt vorher eine Wählerverständigung, wo die Bürger dann genau erfahren, in welchem Wahllokal sie dann am Sonntag ihre Stimme abgeben können.

GR Ing. Hametner:

Grundsätzlich haben wir die Thematik in den letzten Gemeinderäten und auch in den Ausschüssen aus unserer Sicht ausführlich besprochen. Inwieweit da jetzt die Straßenzüge, die zur Befragung vorkommen, die richtigen oder ausreichend sind, teilen sich die Meinungen. Unserer Meinung nach müsste man auch eine Verkehrszählung durchführen, für die Straßen, die jetzt Ausweichstraßen sind oder vermeintlich, vermutlich, genau kann man es ja ohne Zählverfahren nicht sagen, die jetzt neue Ausweichrouten oder Hauptverkehrsrouten sind. Das heißt, wir haben ja einen Teil der Zahlen erhalten. Danke an unseren Verkehrsstadtrat. Wir denken aber, dass es trotzdem noch Straßenzüge gäbe, die man hier beobachten sollte. Wir haben uns da ohnehin abgestimmt und ich ersuche, dass man hier bis zur Gemeinderatssitzung im August vielleicht noch einmal diese Zahlen

erheben kann. Ich weiß, jetzt kommt der Sommer und jetzt ist natürlich ein wenig weniger Verkehr, aber dass man sich das auch in den Zählungen anschauen kann, um eventuell dann nachschärfen zu können.

Grundsätzlich geht diese Befragungsordnung, so wie sie vorbesprochen und jetzt im Amtsbericht dargestellt ist, für uns in Ordnung. Die Straßenzüge, so wie jetzt vorgeschlagen passen, aber wir ersuchen eben die mit dem Verkehrsstadtrat besprochenen Straßenzüge und eventuelle Zählmöglichkeiten bis August in etwa noch zu erheben. Vor dieser Gemeinderatssitzung im August würden wir uns gerne noch einmal abstimmen. Wir glauben, dass die Straßen zwar die richtigen sind, aber man sollte natürlich auch die Bevölkerung, die jetzt aufgrund der Sperren und des anderen Verkehrsweges der vielleicht gefunden wurde oder wird und die direkt betroffen ist, nicht vergessen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, du hast das angesprochen. Da gibt es natürlich unterschiedlichste Meinungen dazu und es wird wahrscheinlich kein Richtig und kein Falsch geben. Es hat jedes Argument was für und gegen sich. Ich würde sagen, dass es wahrscheinlich wesentlich mehr Personen betreffen wird, als nur die bei den umliegenden Straßen. Weil in Wahrheit jeder Leondinger oder jede Leondingerin, die dort drüben zu tun hat und bisher durchgefahren ist und das jetzt nicht mehr kann, in Wahrheit auch betroffen ist. Deswegen ist es einfach die Frage, wo hört man auf oder wo fängt man an und man muss zu einem Zeitpunkt eine Festlegung treffen. Das ist jetzt der Fall. Wir haben uns das nicht einfach gemacht. Wir haben uns das sehr genau überlegt, wo es denn vertretbar ist und wo es das nicht mehr ist. Ja, die Diskussionen haben wir geführt und ich denke, dass wir auch eine gute Lösung gefunden haben und auch wenn der Hammerweg gerne abgestimmt hätte, halte ich es für richtig, das nicht zu tun. Ich kann vielleicht noch dem Gemeinderat sagen und das möchte ich euch in diesem Zusammenhang nicht vorenthalten, dass es ein bisschen so ist, wie wir es damals auch besprochen haben, als wir den Beschluss gefasst haben, diese Testphase zu machen. Wir haben ja damit gerechnet, dass die ersten 14 Tage, sage ich jetzt einmal, eine Sturmphase wird und so war es auch.

Also ich glaube, ich brauche hier im Saal keinem etwas erzählen. Es wird euch genauso gegangen sein, dass ihr wütende Schreiben bekommen habt oder irgendwo angesprochen worden seid. Man merkt jetzt schon langsam, dass sich die Stimmung dreht und ich möchte euch gerne ganz kurz nur aus drei Schreiben ein paar Auszüge geben. Sie betreffen allesamt unterschiedliche Bereiche. Einerseits aus der Herderstraße: „Ich möchte mich bedanken für die Sperre der Herderstraße. Noch nie habe ich eine so schöne und ruhige Zeit auf meiner Terrasse verbringen können. Zudem kann ich ohne Gefahr mit meinem Auto jetzt aus der Garage fahren und muss nicht befürchten, in einen Unfall zu geraten.“ Dann in der Isidorstraße: „Ich wollte mich einmal auf diesem Weg für die Sperre der Isidorstraße auf das Allerherzlichste bedanken. Wir haben hier jetzt das Paradies auf Erden. Das ist Lebensqualität. Danke dafür.“ Am Südgarten: „Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie das Thema mit der Straße wieder hervorholen. Vor 19 Jahren wurde uns von einem ehemaligen Bürgermeister im Sitzungssaal versprochen...“ Nein, das lese ich jetzt nicht vor, was hier steht. Jedenfalls freuen Sie sich, dass die Durchfahrtsperren jetzt erhalten sind und sagen, dass das in früheren Zeiten nicht immer so in diesem Sitzungssaal war. Natürlich gibt es auch noch negative Meldungen. Auch das will ich nicht verhehlen. Die Infobox hat natürlich noch genauso negative Meldungen. Aber man merkt deutlich, dass generell die Rückmeldungen weniger werden und dass derzeit glücklicherweise gerade einmal die Positiven Überhand nehmen. Auch wenn ich persönlich keine Tendenz in irgendeine Richtung habe, aber trotzdem ist es auch schön zu sehen, dass der Effekt offensichtlich eintritt, den uns die Experten auch gesagt haben. Nach einiger Zeit beruhigt sich das etwas und dann kommt auch die andere Seite der Argumente vielleicht zu tragen.

GR Ing. Hametner:

Du hast Positive vorgelesen und die gibt es natürlich. Ich möchte aber der Transparenz halber auch sagen, dass es sehr viele Negative gibt. Da haltet sich die Waage wahrscheinlich im Gleichgewicht. Es ist schon so, dass es auch jetzt in der noch schulaktiven Zeit gemessen wurde. Man hat ca. 8 Minuten Verzögerung. Das sei halt nur auch erwähnt. Und aus diesem Grund ist uns auch diese wirkliche Verfolgung der Fahrzahlen, Wegzahlen und der Zeit ein wichtiges Anliegen. Aber ich wollte nur erwähnen, dass es nicht nur das Positive gibt, sondern auch das Negative. Aber wir stehen natürlich zum demokratischen Prozess, den wir selbst mittragen. Und was immer die Bürger:innen entscheiden, mit dem wird sich der Gemeinderat, so ist es ja vorgesehen, dann in den nächsten Sitzungen nach der Abstimmung, befassen. Und dann schauen wir, was die Mehrheit kundtut und wie wir politisch und inhaltlich dann darüber entscheiden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gut. Und ja, wir werden sehen. Ich persönlich möchte das auch in diesem Kreis noch einmal sagen. Ich persönlich habe mich ja festgelegt und habe gesagt und zu dem stehe ich auch heute, dass ich natürlich das Abstimmungsergebnis vollinhaltlich akzeptieren werde. Also auch deswegen, egal in welche Richtung es ausgeht und was die Mehrheit sagt, erachte ich als Bürgermeisterin als verbindlich. Nur auch noch einmal, dass es im Gemeinderat auch protokolliert ist.

StR DI (FH) Brunner:

Es kann nicht sein, dass der Berichterstatter nichts dazu sagt. Ich möchte mich vor allem beim Herrn Mag. Klaus Ganser LL.B LL.M und beim Herrn Mag. Uwe Deutschbauer, MBA herzlich bedanken. Ihr habt diese Befragungsordnung ausgearbeitet. Wie gesagt, ist es das erste Mal, dass wir in Leonding sowas in dieser Art machen. Das war ein Neuland und das war sehr professionell. Und ich denke, das Elaborat ist sehr gut und spiegelt das wieder, was sich der Gemeinderat vorstellt und was bei dieser Befragung passieren soll.

Die zweite Geschichte ist, dass wir fünf Abstimmungslokale vorgesehen haben. Und in den Abstimmungslokalen sind die Beisitzer dieses Mal seitens des Amtes zu stellen. Das wäre der Plan. Jede Partei kann natürlich Vertrauenspersonen in die jeweilige Kommission entsenden. Ich würde einfach nur jetzt ganz informell darum ersuchen, sofern wir nach der zweiten Wahl dieses Jahr vielleicht nicht mehr seitens des Amtes diese volle Anzahl der Beisitzer hinbekommen, dass wir da vielleicht von der Befragungsordnung ein bisschen abweichen und dass vielleicht dann doch politische Organe auch als Beisitzer zur Verfügung stehen und da hineingehen. Ich würde sagen, dass wir uns das Ende September bei der nächsten Gemeinderatssitzung anschauen. Damit wir dann da noch spontan reagieren, falls hier Bedarf ist und damit wir mit den Beisitzern noch aushelfen.

Ansonsten möchte ich dem, was die Frau Bürgermeisterin gesagt hat, nichts hinzufügen, außer dass wir nach wie vor dran sind, die Themen zu optimieren und vor allem auch die Ampelschaltungen optimieren. Die einen oder anderen haben es mitbekommen, dass bei der Kremstalerhof-Kreuzung die Ampelschaltung in Nord-Süd-Richtung bzw. Süd-Nord-Richtung um vier Sekunden verlängert worden ist. Das klingt nicht viel, ist allerdings viel. Das ist seit Mitte Juni in Betrieb und seitdem sind auch die Rückstaus, die es zu Beginn gegeben hat, auf der Wegscheiderstraße in der Hauptverkehrszeit sehr sehr deutlich zurückgegangen. Wir schauen jetzt noch gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung, dass wir die Linksabbieger, die sozusagen von links kommend in die Wegscheiderstraße einbiegen möchten, auch ein paar Sekunden länger schalten. Ich denke, dann können wir auch hier ein bisschen dieses Nadelöhr noch entschärfen. Mehr sage ich nicht mehr.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Ich sage schon noch etwas. Du hast dich beim Amt bedankt. Diesen Dank kann ich nur unterstreichen. Ich glaube wirklich, dass es auch für uns im Rathaus ein Experiment ist, so eine Befragung durchzuführen. Ich bedanke mich da wirklich bei allen Beteiligten, allen voraus die zwei genannten und möchte mich aber auch bei dir, Armin, bedanken. Du hast da sehr viel Zeit, auch Vorarbeit und Informationsaufbereitung in diese ganze Geschichte hineingelegt und möchte das auch bewusst sagen, weil heute Publikum da ist. Ich möchte mich aber auch bei allen Fraktionen bedanken. Ich glaube nicht, dass es selbstverständlich ist, dass man in einer aufgeregten Diskussion, wie diese definitiv ist, also brauchen wir uns ja nichts vormachen, Verkehrsthemen erregen einfach sehr große Emotionen. Und ich glaube nicht, dass es selbstverständlich ist, dass ein Gemeinderat in so einer Situation miteinander geht und nicht in ein politisches Hickhack verfällt. Und dafür möchte ich mich auch bei den Fraktionen bedanken, dass wir diesen Weg, den wir uns gemeinsam ausgemacht haben und gesagt haben, in diese Richtung gehen wir, dass wir diesen auch einhalten. Und auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 1

Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 27.06.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 27.06.2024 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

1) Einnahmen & Ausgaben Kürnberghalle, Doppl:Punkt 2021-2023

Die Stadt Leonding verfügt über fünf verschiedene Veranstaltungsorte (Kürnberghalle, Doppl:Punkt, 44er Haus, Turm 9 und Rathaus Leonding) mit jeweils unterschiedlichen Ausrichtungen, Größen und Zielgruppen. Zwei der Veranstaltungsorte sind das Veranstaltungszentrum Kürnberghalle (seit 24. Oktober 1987 in Betrieb) und das Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt (seit 12. November 1994 in Betrieb). Im Folgenden erfolgt eine Übersicht über die beiden Veranstaltungszentren Kürnberghalle (in Folge kurz KBH) und Doppl:Punkt. Weiters werden relevante Daten und Fakten (Kosten und Erlöse der Jahre 2021-2023, Personalkosten und -einsatz, Auslastung, Instandhaltungskosten, Umbauten, BesucherInnenzahlen, Angebote, Veranstaltungsmieten, Pacht Gastronomie u.a.) dargestellt.

Kürnberghalle

Die Kürnberghalle ist ein vielseitiges Veranstaltungszentrum im oberösterreichischen Zentralraum. Sie liegt in verkehrsgünstiger Lage, zwei Kilometer westlich von Linz. Ausreichend Gratisparkplätze befinden sich direkt vor der Tür. Für VeranstaltungsorganisatorInnen die Wert auf hohe Dienstleistungsqualität bei Technik und Service legen, ist die Kürnberghalle ein beliebter Austragungsort für Vorträge, Konzerte,



Foto: Fotoklub Leonding

Messen, Seminare, Bälle, Kongresse, Theater, Tagungen, Firmenfeiern und stilvolle Gala-Abende. Namhafte Unternehmen, wie z.B. Rosenbauer, Schrack oder die Linz AG inszenieren ihre Veranstaltungen in der Kürnberghalle seit vielen Jahren mit großem Erfolg. Auch KünstlerInnen, wie Pizzera & Jaus, Michael Niavarani, Monika Gruber, Viktor Gernot oder die Paldauer freuen sich in der Kürnberghalle über ausverkaufte Auftritte. Für Konzerte oder Theateraufführungen kann der Saal mit maximal 990 Sitzplätzen (mit Empore) in unterschiedlichen Bestuhlungsvarianten ausstatten werden.

Kontakt Technik

Limesstraße 8 - 10

4060 Leonding

Tel.: 0732/6878/142001

E-Mail: kuernberghalle@leonding.at

Kostenstelle KBH: 8461056

Kostenstelle KBH – Restaurant und Kegelbahnen: 8461057

Produkt ID-Nummer: 093

Restaurant Kürnberghalle

Tel.: 0664/ 233 43 08

www.kuernberghalle.at

1) Personal und Personalkosten KBH

Personal VAZ KBH	BA-Std.	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
Hallenwart/Techniker bis 31.10.2023	40	100% bis 31.10.	100%	100%
Hallenwart /Techniker	40	100%	100%	100%
Hallenwart /Techniker	40	80%	80%	90%
Hallenwart /Techniker bis 24.10.2021	40	x	x	10%
Reinigung ab 1.4.2022	30	80%	80%	x
Betriebsleitung Hallen	40	80%	80%	80%
Sachbearbeitung KBH 35% / DP 15% / Wellness 25% /Freibad 25%	25	35%	35%	35%
Personalkosten		EUR 177.267,15	EUR 165.402,72	EUR 158.829,94

Hinweis: KBH=Kürnberghalle, DP=Doppl:Punkt, VAZ=Veranstaltungszentrum

2) Kennzahlen KBH

Grundkennzahlen	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
BesucherInnen	23.457	23.808	18.906
Veranstaltungstage	69	79	58
Veranstaltungsstunden	653,5	743,5	431
Nutzfläche in m ²	4.070	4.070	4.070
Kapazität (großer + kleiner Saal)*	1.162	1.162	1.162
BesucherInnen/Veranstaltungstag**	339	301	325

Hinweis: *Großer Saal: 1.012 Personen, kleiner Saal: 150 Personen, **BesucherInnen dividiert durch Veranstaltungstage

3) Erlöse/Kosten KBH

Erlöse und Kosten in EUR/Prozent	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
Miet- und Pachtertrag/Restaurantpächter	EUR 45.520,27	EUR 42.348,31	EUR 23.586,22
Miet- und Pachtertrag/Betriebskosten Restaurantpächter	EUR 18.992,99	EUR 17.915,37	EUR 11.080,56
Miet- und Pachtertrag/Heizkosten Restaurantpächter	EUR 2.201,98	EUR 2.067,25	EUR 3.465,69
Erträge aus Leistungen/Hallenmiete	EUR 155.441,65	EUR 186.453,50	EUR 74.186,26
Lockdown Umsatzersatz Nov./Dez. 2019	-	-	EUR 42.003,83
Personalkosten	EUR 177.267,15	EUR 165.402,72	EUR 158.829,94
Kostendeckungsgrad	41,72 Prozent	47,34 Prozent	26,57 Prozent
Summe Erlöse*	EUR 222.156,89	EUR 250.466,13	EUR 154.322,56
Summe laufend Kosten**	EUR 532.454,33	EUR 529.069,68	EUR 580.918,27
Ergebnis	EUR -310.297,44	EUR -278.603,55	EUR -426.595,71

Hinweis: *exklusive Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen, **abzüglich Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen

Kürnberghalle: Investitionen 2021-2023 (Finanzierungshaushalt)

POST	Postbezeichnung	Text inkl. Ergänzung	2023	2022	2021
010000	Gebäude	1 TL: Dachsicherung	33.564,97		
		Kürnberghalle Reparatur Attika	679,00		
		Dachsanierung Korr. RW 4382/ 2023	34.496,16		
		Korr. UB. RW 4431/2023	-34.496,16		
		SR Dachsicherung Kürnberghalle	6.346,57		
Gebäude Ergebnis			40.590,54	-	-
	Gebäude und Bauten	KBH - Winkelprofil			55,64
		KBH - Büroausstattung Laminat			684,33
		Whg. - Reparatur Fenstergriffe			466,50
		Wohnung - Garten			29,44
		KBH - Böden			55,72
		KBH - Garten			116,97
		Umbau Wohnung			3.100,00
		KBH - Garten bei Wohnung			31,54
		Wohnung -Einreichplan für Umwidmung von Wohnung zu			277,20
		Wohnung - EDV Verkabelung			4.626,32
		Wohnung - Bodensanierung und Sesselleist			977,60
		Wohnung - Handlauf			196,65
		KBH Wohnung			172,09
		Wohnung - Mehraufwand Ausbesserungen			280,00
		Wohnung - Malerarbeiten Gang und Küche			810,00
		Wohnung - Zusatz Angebot EDV Rack			591,94
		KBH -Lampen			3.123,45
		Wohnung - Notbeleuchtung Büro			4.384,09
		Ausbesserungsarbeiten Wohnung			435,00
		Wohnung - Getrennter Brandschutz zur KBH			484,81
		Mehraufwand Rauchmelder			400,42
		Ausschreibung, Vergabe, ÖBA - Projekt Dachsicherungen		1.119,27	
		Kürnberghalle Dachsanierung	658,63		
		SR ÖBA Dachsicherungen diverse Projekte	1.678,90		
		Korr. RW 5553/23 R&S GmbH	-658,63		
Gebäude und Bauten Ergebnis			1.678,90	1.119,27	21.299,71
042000	Betriebsausstattung	Hako Scrubmaster B30 CL + Treibteller u. Pad rot			4.478,50

		Umstellung auf iLOQ – Kürnberghalle			14.596,95
		Zub. zu Scherenarbeitsbühne KBH 2x Absturzsicherungsset + Helm		474,33	
		Material zu Projekt Grundlicht adaptieren auf LED für KBH		75,01	
		LED Neon Flexband + Dimmer KBH zu Projekt Grundlicht adapt.		219,48	
		2 Cameo Thunder, 2 Palmer PAN KBH, Projekt Grundlicht adapt.		488,32	
		FRED PA-1 Defibrillator inkl. Zubehör+1Jahr Wartungsv., KBH		1.596,10	
		Snorkel S3219E Scherenarbeitsb selbstfahrend, 7,79m, KBH		11.950,00	
		2x Infinity S601 Profile KBH, Projekt Grundlicht adapt.		9.083,33	
		Biohort Metallgerätebox RW 11140		1.056,66	
		Rednerpult mit Frontscreen STUTTGART inkl. Zubehör f. KBH		4.907,00	
		RTC Fürstler Sound & Light KG		2.920,00	
		Smoke Factory Tour Hazer II KBH	1.110,80		
		Getränketheke mit Flaschenkühlwanne Kürnberghalle	6.456,76		
		Smoke Factory	-462,83		
Betriebsausstattung Ergebnis			7.104,73	32.770,23	19.075,45
042100	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tisch - Büro Betriebsrat			82,50
		Stühle + Tisch - Büro Betriebsrat			183,17
		Küche – Büro Betriebsrat			954,58
		Projekt Umbau – Wohnung/Büro Betriebsrat			265,67
		Korr. RW 4744-4747/21 UB Post 042 auf Post 400			-531,34
		KBH - Büroeinrichtung			7.712,23
		Küche - Restzahlung – Büro Betriebsrat			1.045,42
		Neuer Fahrradständer für Kürnberghalle			1.088,30
		Neue Lichtanlage für die KBH			17.513,33
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung Ergebnis			-	-	28.313,86
050000	Sonderanlagen	Ausschreibung ÖBA Errichtung PV-Anlagen KBH	1.586,58		
		1. TR PV Anlagen 2023 KBH	19.010,96		
		1. TR Energiespeicher 2023 KBH	21.448,21		
Sonderanlagen Ergebnis			42.045,75	-	-
061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	KBH Umstellung auf LED RW 12745	15.179,91		
		Malerarbeiten im Zuge des Spot-Tausches für KBH	1.922,76		
		KBH - Umstellung auf LED	121.017,92		
Im Bau befindliche Gebäude und Bauten Ergebnis			138.120,59	-	-

070000	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	Programm für Mini PC	141,66		
Aktivierungsfähige R. (immaterielle Vermögenswerte) Ergebnis			141,66	-	-
Investitionen Ergebnisse			229.682,17	33.889,50	68.689,02
300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	BMF Finanzausgleich KBH KIG 2023, Speicher	14.950,00		
		BMF Finanzausgleich KBH KIG 2023, Photovoltaik	16.900,00		
		BMF Finanzausgleich-KIG 2023 Ern. Beleuchtung KBH	59.000,00		
Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern Ergebnis			90.850,00	-	-
346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	Darlehens Aufnahme 2023	100.000,00		
		Korrektur der Einzelbeträge auf den Haushaltskonten	40.000,00		
Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen Ergebnis			140.000,00	-	-
Summe			460.532,17	33.889,50	68.689,02

Doppl:Punkt

Das Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt im Stadtteil Doppl:Hart ist ein modernes Veranstaltungszentrum mit angenehmen Wohlfühlambiente und Technik auf hohem Niveau. Es liegt in verkehrsgünstiger Lage, zwei Kilometer westlich von Linz, und ist der ideale Ort für kleine und mittelgroße Veranstaltungen, mit dem Service der Großen. Gratis-Parkplätze befinden sich direkt vor der Tür. Der 380 m² große Saal, die zwei Clubräume und das Foyer bieten für jede Anforderung die passenden Räumlichkeiten. Der große Saal umfasst bei maximaler Reihenbestuhlung 320

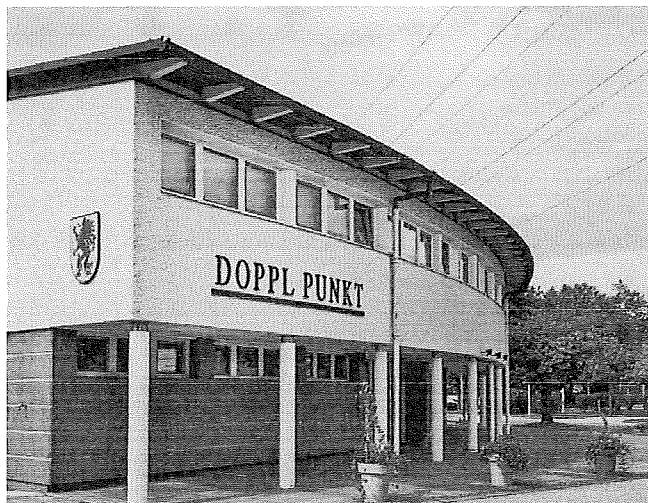


Foto: Fotoklub Leonding

Plätze und bei maximaler Tischbestuhlung 228 Plätze. Die flexibel nutzbaren Räume bieten daher den idealen Rahmen für Konzerte, Theateraufführungen, Tagungen, Konferenzen, Präsentationen, Seminare, Vorträge, Bälle und Hochzeiten. Die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH bietet hier punktuell kulturelles, musikalisches, literarisches, szenisches, kabarettistisches Programm für Jung und Alt. Von klassischen Konzerten, über Kindertheater bis zum Stummfilmkino ist jede Veranstaltung ein besonderes Erlebnis.

KünstlerInnen, wie ALMA, Bluatschink, Die Martha im Koffer, Ferry Öllinger, Heavy Tuba mit Dorretta Carter und Andie Gabauer, Molden – Resetarits – Soyka – Wirth, Roland Neuwirth, Roland Batik Trio, Susanne Herlet und Klaus-Dieter Wilke, Sound WG, Ursula Strauss, Wilfried und die neue Band freuen sich im Doppl:Punkt über ausverkaufte Auftritte. Das integrierte Restaurant „GenussPunkt“ vervollständigt das weit gefächerte Angebot und ist ein beliebter Treffpunkt.

Kontakt Technik

Haidfeldstraße 31a

4060 Leonding

Tel.: 0732/6878/142001

E-Mail: dopplpunkt@leonding.at

Restaurant GenussPunkt

Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding

Tel.: 0732/672371

E-Mail: officerestaurant-genusspunkt.at

www.restaurant-genusspunkt.at

Kostenstelle Doppl:Punkt: 8462050

Kostenstelle Doppl:Punkt - Wohnungen: 8462051

Kostenstelle Doppl:Punkt - Kleintraktor: 8460101

Produkt ID-Nummer: 094

1) Personal und Personalkosten Doppl:Punkt

Personal VAZ Doppl:Punkt	BA-Std.	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
Hallenwart /Techniker	40	20%	20%	10%
Hallenwart /Techniker bis 24.10.2021	40	x	x	90% bis 24.10.
Reinigung ab 1.4.2022	30	20%	20%	x
Betriebsleitung Hallen	40	20%	20%	20%
Sachbearbeitung KBH 35 % / DP 15 % / Wellness 25 % /Freibad 25 %	25	15%	15%	15%
Personalkosten		EUR 81.928,39	EUR 84.220,88	EUR 93.139,78

KBH=Kürnberghalle, DP=Doppl:Punkt, VAZ=Veranstaltungszentrum

2) Kennzahlen Doppl:Punkt

Grundkennzahlen	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
BesucherInnen	2.841	2.230	76
Veranstaltungstage	21	28	5
Veranstaltungsstunden	146	217	31,5
Nutzfläche in m ²	1.600	1.600	1.600
Kapazität (Saal, Club- und Bewegungsraum)*	372	372	372
BesucherInnen/Veranstaltungstag**	135	79	15

Hinweis: * Saal: 320 Personen, Clubraum: 52 Personen, **BesucherInnen dividiert durch Veranstaltungstage

3) Erlöse und Kosten - Doppl:Punkt

Erlöse und Kosten in EUR/Prozent	2023	2022	2021 (Corona Pandemie)
Miet- und Pächtertrag/Restaurantpächter	EUR 23.507,57	EUR 21.463,95	EUR 21.028,00
Miet- und Pächtertrag	EUR 10.313,37	EUR 8.507,95	EUR 9.276,12
Betriebskosten/Restaurantpächter			
Miet- und Pächtertrag	EUR 7.251,29	EUR 3.069,84	EUR 7.598,93
Heizkosten/Restaurantpächter			
Erträge aus Leistungen/Hallenmiete	EUR 13.131,90	EUR 14.487,70	EUR 1.573,00
Lockdown Umsatzerersatz Nov./Dez. 2019	-	-	EUR 4.346,51
Personalkosten	EUR 81.928,39	EUR 84.220,88	EUR 93.139,78
Kostendeckungsgrad	29,73 Prozent	12,42 Prozent	19,31 Prozent
Summe Erlöse*	EUR 101.317,37	EUR 48.100,69	EUR 47.192,26
Summe laufend Kosten**	EUR 340.774,07	EUR 387.320,21	EUR 244.385,52.
Ergebnis	EUR -239.456,70	EUR -339.219,52	EUR -197.193,26

Hinweis: *exklusive Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen, **abzüglich Auflösungen von Kapitaltransferzahlungen

Doppl:Punkt Investitionen 2021-2023 (Finanzierungshaushalt)

POST	Postbezeichnung	Text inkl. Ergänzung	2023	2022	2021
010000	Gebäude	Ausschreibung, Vergabe, ÖBA - Projekt Dachsicherungen		731,82	
		SR ÖBA Dachsicherungen diverse Projekte	1.097,74		
		Korr. RW 16670/2022- Kürzung d. Vorsteuer		26,55	
		1 TL Dachsicherung	14.086,08		
		Dachsicherung Doppl:Punkt	5.586,50		
		Kürzung der Vorsteuer um 50% gemäß BP 2001 Doppl:Punkt	753,55		
Gebäude Ergebnis			21.523,87	758,37	
042000	Betriebsausstattung	Portable Projektionswand + Aufh. f. Doppl:Punkt,			1.511,36
		Volkshaus Doppl-Kürzung der Vorsteuer um 50%			54,83
		1x Defibrillator+ 1x Wandkasten beheizbar Outdoor +		1.969,00	
		VAZ Doppl:Punkt-Kürzung d. Vorsteuer um 50% - Mehrzwecksaal		71,44	
		Smoke Faktory	462,83		
		Kürzung der Vorsteuer um 50% gemäß BP 2001 Doppl:Punkt	16,79		
Betriebsausstattung Ergebnis			479,62	2.040,44	1.566,19
050000	Sonderanlagen	Ausschreibung ÖBA Errichtung PV-Anlagen VAZ Doppl:Punkt	4.502,15		
		1. TR PV Anlagen 2023 VZ Doppl Punkt	56.404,40		
		1. TR Energiespeicher 2023 VZ Doppl Punkt	73.479,97		
		1. TR Statische Nachrechnung VZ Doppl Punkt PV 2023	3.003,00		
		Kürzung der Vorsteuer um 50% gemäß BP 2001 Doppl:Punkt	4.984,50		
Sonderanlagen Ergebnis			142.374,02		
Summe Ergebnisse Gebäude+Betriebsausstattung+Sonderanlagen			164.377,51	2.798,81	1.566,19
300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		90.200,00		
346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen		120.000,00		
Gesamtergebnis			374.577,51	2.798,81	1.566,19

2) Unangekündigte Kassenprüfung

Bei der Überprüfung der Kassen konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Es wird seitens des Prüfungsausschusses angeraten, dass die Tresortür in der Hauptkassa geschlossen bleibt und nur bei Bedarf geöffnet wird.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Anlage_01_Prüfbericht 27.06.2024 unterzeichnet
Anlage_02_Kürnberghalle Mietbedingungen
Anlage_03_Kürnberghalle Tarifordnung 1.3.2021
Anlage_04_Kürnberghalle Veranstaltungsstättenbewilligung
Anlage_05_Kürnberghalle Bestuhlungsplan & Lichtplan
Anlage_06_Doppl:Punkt Mietbedingungen
Anlage_07_Doppl:Punkt Tarifordnung ab 1.1.2020
Anlage_08_Doppl:Punkt Veranstaltungsstättenbewilligung
Anlage_09_Doppl:Punkt Bestuhlungsmöglichkeiten

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen.

TOP 2 **Privates Realgymnasium Leonding**

Wurde abgesetzt.

TOP 3 **Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Beschlüsse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 30.04.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage_01).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 unter Beiziehung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung vom 11.06.2024 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden und der Generalversammlung einen entsprechenden Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat schlägt zudem vor, der Geschäftsführerin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus vor, die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Anlagen:

Anlage_01_Bericht über die Prüfung des JA zum 31-12-23

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zum 31.12.2023, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- Der Geschäftsführerin Daniela Limberger wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt;
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.06.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zum 31.12.2023, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- Der Geschäftsführerin Daniela Limberger wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt;
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Nur ein genereller Dank zuvor bei den Beamten, die an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen. Ich würde allerdings anregen, ob vielleicht die jeweiligen Gesellschafter, wenn wir über die Gesellschaft befinden, eventuell auch teilnehmen könnten an diesen Gemeinderatssitzungen, nachdem wir 100% Eigentümer dieser Gesellschaften sind, glaube ich, wäre es sehr nett, die beiden Geschäftsführerinnen bei solchen Tagesordnungspunkten auch anwesend zu haben und ersuche das in den jeweiligen Gremien auszurichten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das wird weitergegeben.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4

Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Beschlüsse

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2023 der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH am 16.04.2024 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 unter Beiziehung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung vom 28.05.2024 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat schlägt zudem vor, den Geschäftsführerinnen der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (i) Jasmin Leonhartsberger, MA für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 sowie (ii) Mag. Simone Lindinger für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2023 jeweils die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus vor die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Anlagen:

Anlage_01_Bericht über die Prüfung des JA zum 31-12-23

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH nachfolgenden Beschlüssen (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zum 31.12.2023, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen;

- Den Geschäftsführerinnen der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH
 - (i) Jasmin Leonhartsberger, MA wird für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 sowie
 - (ii) Mag. Simone Lindinger wird für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2023wird jeweils die Entlastung erteilt;
- Die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 Gebührenbremse 2024 - Zweckzuschuss gemäß Gebührenbremse-Gesetz

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Basis des vom Bund erlassenen Gebührenbremse-Gesetzes gewährte der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, die Beseitigung von Abwasser und/oder die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Nach der Richtlinie der Oö. Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Oberösterreich zustehenden Zweckzuschusses gemäß dem Gebührenbremse-Gesetz erhält die Stadt Leonding einen Betrag in Höhe von EUR 484.448,00. Diese Mittel sind auf die Gebührenpflichtigen in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) aufzuteilen und im Zuge einer Gebührenvorschreibung als Gutschrift abzuziehen. Dies kann wahlweise im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und/oder der Müllabfuhr erfolgen. Die konkrete Entscheidung, in welchen Bereichen und nach welcher Methode die Mittel auf die Gebührenpflichtigen verteilt werden, hat der Gemeinderat unter Beachtung des Sachlichkeitsgebotes und verwaltungsökonomischer Aspekte festzulegen.

Da im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Linz Service GmbH mit der Gebührenvorschreibung betraut ist, wird vorgeschlagen, die Mittel auf die mit Stichtag 01. Juni 2024 Gebührenpflichtigen im Bereich der Müllabfuhr zu verteilen.

Für die Berechnung der Förderungshöhe wird die gesamte Abfallgebühr herangezogen, welche sich aus der Abfallgrundgebühr und der Abfallgebühr für die Entleerungen zusammensetzt. Die Tonnengrößen werden dabei ins Verhältnis zur gesamten Abfallgebühr des Jahres 2024 gesetzt:

Tonnengröße in Liter	Jährliche Abfallgebühr in EUR (brutto)	Faktor (Verhältnis)
90	451,00	
770	2.610,52	5,7883
1.100	3.684,12	8,1688

Zum Stichtag 01. Juni 2024 ergeben sich demnach folgende Gutschriften je Jahrestarif:

Tonnengröße in Liter	Tonnenanzahl 01. Juni 2024	Gutschrift in EUR je Tonne brutto	Gesamtgutschrift in EUR
90	4.919	43,01	211.566,19
770	365	248,96	90.870,40
1.100	518	351,36	182.004,48
Summe	5.802		484.441,07

Eine Differenz von EUR 6,93 der Gesamtgutschrift im Vergleich zum ausgezahlten Zweckzuschuss entsteht durch Rundungsdifferenzen beim Faktor (Verhältnis).

Anlagen:

Anlage_01_Berechnung Gutschrift Gebührenbremse 2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den Zweckzuschuss gemäß Gebührenbremse-Gesetz im Betrieb marktbestimmter Tätigkeit – Betriebe der Müllbeseitigung (Ansatz 852) auf die mit Stichtag 01. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu verteilen.

Für die Berechnung des privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) wird die gesamte Abfallgebühr des Jahres 2024 herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass die Förderung die Gebührenpflichtigen in angemessener Weise entlastet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Zweckzuschuss wird gemäß Gebührenbremse-Gesetz im Betrieb marktbestimmter Tätigkeit – Betriebe der Müllbeseitigung (Ansatz 852) auf die mit Stichtag 01. Juni 2024 Gebührenpflichtigen verteilt.

Für die Berechnung des privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) wird die gesamte Abfallgebühr des Jahres 2024 herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass die Förderung die Gebührenpflichtigen in angemessener Weise entlastet.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6

Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform - Gymnasium

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Basis des Antrages der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 14.04.2023 nahm das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Gründung und Führung einer privaten AHS durch die Stadt Leonding mit Beginn des Schuljahres 2024/25 zur Kenntnis. Für den geplanten Schulstart mit dem Schuljahr 2024/25 ist es notwendig, eine Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung – Gymnasium der Stadt Leonding zu erlassen. Der Schulbesuch wird für die künftigen Schüler:innen kostenfrei möglich sein.

Anlagen:

Anlage_01_Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung – Gymnasium der Stadt Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung – Gymnasium zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.06.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung – Gymnasium wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – TOP 7, TOP 8, TOP 9 und TOP 10 gemeinsam zu behandeln.

TOP 7

Neufassung der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 der Bildungsdirektion Oberösterreich wurden alle Oö. Städte und Gemeinden darüber informiert, dass mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 eine neue Elternbeitragsregelung umgesetzt wurde.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderung ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs für alle Kinder einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich. Vereinheitlicht wurde die Bemessungsgrundlage mit 3 % des errechneten Einkommens. Die rechtliche Bewertung des Einkommens als Berechnungsgrundlage der Bemessungsgrundlage wurde ergänzt.

Zusätzlich zu den rechtlichen Änderungen wurden die Mindestbeiträge für die Kinderbetreuung von Seiten der Bildungsdirektion Oberösterreich entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 % erhöht. Neu wurde ein Mindest-Höchstbeitrag für die Betreuung von Schulkindern in Horten festgelegt. Dieser kann überschritten werden, darf jedoch maximal kostendeckend sein. Die Beitragserhöhung für die ganztägige Schulform erfolgt analog der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 und orientiert sich an den Beitragshöhen für die Horte.

Mindestbeitrag und Mindest-Höchstbeitrag:

Der Mindestbeitrag für die Inanspruchnahme der ganztägigen Schulform nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 50,00. Der monatliche Mindest-Höchstbetrag für die Inanspruchnahme des Hortes nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 129,00. Der derzeitige Elternbeitrag für die ganztägige Schulform in Leonding beträgt EUR 131,00. Auf Grund des neuen Mindest-Höchstbeitrages wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für das Arbeitsjahr 2024/2025 auf EUR 141,00 anzuheben, das entspricht einer Erhöhung um 7,63 %

Von den landesgesetzlichen Änderungen unberührt bleiben:

Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmals 2023 um knapp 8,2 % erhöht. Dieses Jahr soll auf Grund der erneut gestiegenen Lebensmittelpreise eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese beträgt bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durchschnittlich ca. 6 % und liegt somit unter der Erhöhung der Bildungsdirektion OÖ entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 %.

Der Verpflegungsbeitrag pro Leondinger Kinder wird auf EUR 3,60 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 5,88 %. Der Verpflegungsbeitrag pro auswärtigen Volksschulkind wird auf EUR 4,90 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,52 %. Der Verpflegungsbeitrag pro auswärtigen Mittelschulkind wird auf EUR 6,50 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,56 %.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2024 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 217,00**.

Die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadtgemeinde Leonding soll daher neu beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Elternbeitragsordnung für die Ganztagesesshulen der Stadtgemeinde Leonding

Anlage_02_Vergleichsversion Verordnung Ganztagesesshulen 2023 zu 2024

Anlage_03_Schreiben der Bildungsdirektion vom 29. Mai 2024

Anlage_04_Vorschlag Beitragserhöhung KBBE 240621

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die vorgeschlagene Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Ganztagesesshulen der Stadt Leonding (Anlage_01) beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorgeschlagenen Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Ganztagesesshulen der Stadt Leonding (Anlage_01) wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Horte**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 der Bildungsdirektion Oberösterreich wurden alle Oö. Städte und Gemeinden darüber informiert, dass mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 eine neue Elternbeitragsregelung umgesetzt wurde.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderung ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs für alle Kinder einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich. Vereinheitlicht wurde die Bemessungsgrundlage mit 3 % des errechneten Einkommens. Die rechtliche Bewertung des Einkommens als Berechnungsgrundlage der Bemessungsgrundlage wurde ergänzt.

Mindestbeitrag und Mindest-Höchstbeitrag:

Zusätzlich zu den rechtlichen Änderungen wurden die Mindestbeiträge für die Kinderbetreuung von Seiten der Bildungsdirektion Oberösterreich entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 % erhöht. Neu wurde ein Mindest-Höchstbeitrag für die Betreuung von Schulkindern in Horten festgelegt. Dieser kann überschritten werden, darf jedoch maximal kostendeckend sein.

Der Mindestbeitrag für die Inanspruchnahme des Hortes nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 50,00. Der monatliche Mindest-Höchstbetrag für die Inanspruchnahme des Hortes nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 129,00. Der derzeitige Horttarif in Leonding beträgt EUR 158,00. Auf Grund des neuen Mindest-Höchstbeitrages wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für das Arbeitsjahr 2024/2025 nicht zu indexieren.

Von den landesgesetzlichen Änderungen unberührt bleiben:

Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmals 2023 um knapp 9,6 % erhöht. Dieses Jahr soll auf Grund der erneut gestiegenen Lebensmittelpreise eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese beträgt bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durchschnittlich ca. 6 % und liegt somit unter der Erhöhung der Bildungsdirektion OÖ entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 %.

Der Verpflegungsbeitrag für Leondinger Kinder wird auf EUR 3,60 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 5,88 %. Der Verpflegungsbeitrag pro auswärtigen Kind wird auf EUR 4,90 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,52 %.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2024 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 217,00**.

Die Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadt Leonding soll daher neu beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadt Leonding
Anlage_02_Vergleichsversion Verordnung Horte 2023 zu 2024
Anlage_03_Schreiben der Bildungsdirektion vom 29. Mai 2024
Anlage_04_Vorschlag Beitragserhöhung KBBE 240621

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die vorgeschlagene Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadt Leonding (Anlage_01) beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadt Leonding (Anlage_01) wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 der Bildungsdirektion Oberösterreich wurden alle Oö. Städte und Gemeinden darüber informiert, dass mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 eine neue Elternbeitragsregelung umgesetzt wurde.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderung ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs für alle Kinder einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich. Vereinheitlicht wurde die Bemessungsgrundlage mit 3 % des errechneten Einkommens. Die rechtliche Bewertung des Einkommens als Berechnungsgrundlage der Bemessungsgrundlage wurde ergänzt.

Zusätzlich zu den rechtlichen Änderungen wurden die Mindestbeiträge für die Kinderbetreuung als auch der Höchstbeitrag von Seiten der Bildungsdirektion Oberösterreich entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 % erhöht.

Der Mindestbeitrag für die Inanspruchnahme des Kindergartens nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 50,00. Der monatliche Höchstbetrag für die Inanspruchnahme des Kindergartens nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 128,00.

Von den landesgesetzlichen Änderungen unberührt bleiben:

Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmals 2023 um knapp 10 % erhöht. Dieses Jahr soll auf Grund der erneut gestiegenen Lebensmittelpreise eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese beträgt bei den Kinderbildungs- und

-betreuungseinrichtungen durchschnittlich ca. 6 % und liegt somit unter der Erhöhung der Bildungsdirektion OÖ entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 %.

Der Verpflegungsbeitrag in der Einkommenshöhe zwischen EUR 2.200,00 und EUR 2.799,99 wird auf EUR 1,90 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 5,56 %. Der Verpflegungsbeitrag in der Einkommenshöhe über EUR 2.800,00 wird auf EUR 3,40 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,25 %.

Materialbeitrag

Der einkommensabhängige Materialbeitrag wurde letztmals 2023 um 9,4 % erhöht. Der Materialbeitrag in der Einkommenshöhe zwischen EUR 2.200,00 und EUR 2.799,99 wird auf EUR 6,20 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,90 %. Der Materialbeitrag in der Einkommenshöhe über EUR 2.800,00 wird auf EUR 9,90 erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 6,45 %.

Kindergartenbegleitung Bus pro Monat und Kind

Der Beitrag für die Kindergartenbus-Begleitung wurde letztmalig im Jahr 2023 erhöht und beträgt derzeit **EUR 12,80**. Es wird die Anhebung auf **EUR 13,60** vorgeschlagen, das entspricht einer Erhöhung von 6,52 %.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2024 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 217,00**.

Die Elternbeitragsordnung für den Kindergarten der Stadt Leonding soll daher neu beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadt Leonding
Anlage_02_Vergleichsversion Verordnung Kindergarten 2023 zu 2024
Anlage_03_Schreiben der Bildungsdirektion vom 29. Mai 2024
Anlage_04_Vorschlag Beitragserhöhung KBBE 240621

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die vorgeschlagene Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadt Leonding (Anlage_01) beraten und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorlegen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadt Leonding (Anlage_01) wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10

Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 der Bildungsdirektion Oberösterreich wurden alle Oö. Städte und Gemeinden darüber informiert, dass mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 eine neue Elternbeitragsregelung umgesetzt wurde.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderung ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs für alle Kinder einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich. Vereinheitlicht wurde die Bemessungsgrundlage mit 3 % des errechneten Einkommens. Die rechtliche Bewertung des Einkommens als Berechnungsgrundlage der Bemessungsgrundlage wurde ergänzt.

Zusätzlich zu den rechtlichen Änderungen wurden die Mindestbeiträge für die Kinderbetreuung als auch der Höchstbeitrag von Seiten der Bildungsdirektion Oberösterreich entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 % erhöht.

Der Mindestbeitrag für die Inanspruchnahme der Krabbelstube nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 50,00. Der monatliche Höchstbetrag für die Inanspruchnahme der Krabbelstube nach 13:00 Uhr an fünf Tagen beträgt EUR 128,00.

Von den landesgesetzlichen Änderungen unberührt bleiben:

Der Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmals 2023 um knapp 11 % erhöht. Dieses Jahr soll auf Grund der erneut gestiegenen Lebensmittelpreise eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese beträgt bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durchschnittlich ca. 6 % und liegt somit unter der Erhöhung der Bildungsdirektion OÖ entsprechend des Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 %.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit **EUR 3,00**. Es wird vorgeschlagen die Anhebung des Essensbeitrages auf **EUR 3,20** vorzunehmen, was einer Erhöhung von 6,67 % entspricht.

Ausgleichszulagenrichtsatz

Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2024 nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt **EUR 217,00**.

Die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding soll daher neu beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding

Anlage_02_Vergleichsversion Verordnung Krabbelstube 2023 zu 2024

Anlage_03_Schreiben der Bildungsdirektion vom 29. Mai 2024

Anlage_04_Vorschlag Beitragserhöhung KBBE 240621

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die vorgeschlagene Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat richten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.06.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gattringer stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 11 **Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten im Finanzjahr 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2024 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 216.500,00 für nichtstädtische Kindergärten in nachstehender Höhe veranschlagt:

Caritaskindergarten Leonding	laufende Förderung	EUR 60.000,00 (GR Beschluss 01/24)
Kindertreffpunkt Leonding	laufende Förderung	EUR 24.000,00 (GR Beschluss 01/24)
Kindertreffpunkt Leonding	Abgang 22/23	EUR 20.000,00 (GR Beschluss 01/24)
Waldkindergarten Wilhering	lfd. Förderung	EUR 15.500,00 (GR Beschluss 04/23)
Kindertreffpunkt Leonding	Baukosten Rate 2024	EUR 22.000,00
Caritaskindergarten Leonding	Abgangsdeckung 2023	EUR 60.000,00
Caritaskindergarten Leonding	Vorschuss Abgangsdeckung 2024	<u>EUR 15.000,00</u>
Gesamt:		EUR 216.500,00

- Kindertreffpunkt Leonding - Baukosten-Rate 2024

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 für die Errichtung des Kindertreffpunktes Leonding die Übernahme der Baukosten der Bauphase 2 beschlossen. Für das Jahr 2024 ist nun eine 4. Darlehensrate in Höhe von EUR 22.000,00 fällig. Diese soll von der Stadtgemeinde Leonding übernommen werden.

Die beiden Bauphasen des Kindertreffpunktes Leonding wurden im Mai 2022 einer Prüfung durch die Finanzabteilung unterzogen. Dabei konnten Rechnungen über die vom Kindergarten angegebenen Auszahlungen nachgewiesen sowie eine ordentliche und strukturierte Ablage aller Belege festgestellt werden.

- Abgangsdeckung Caritaskindergarten Leonding St. Michael 2023

Mit Schreiben vom 22.03.2024 beantragt der Caritaskindergarten Leonding St. Michael die Übernahme des verbliebenen Abgangs (abzüglich des bereits gewährten Vorschusses auf den Abgang 2023 in der Höhe von EUR 35.000,00) des laufenden Betriebsergebnisses 2023 in der Höhe von EUR 57.714,56 sowie die Übernahme des budgetierten Abgangs für das Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von ca. EUR 137.200,00.

Der Abgang des Jahres 2023 fiel laut Rechnungsabschluss etwas höher aus als jener des Jahres 2022, da die höheren Kosten für das Personal nicht abgedeckt werden konnten. Bei den sonstigen Ausgaben konnte jedoch eine Kostenreduktion erzielt werden.

Seitens der Fachabteilungen wird nach eingehender Prüfung folgende Förderung für das Jahr 2024 vorgeschlagen:

Übernahme gesamter Abgang 2023	EUR 57.714,56
Vorschuss Abgang 2024	<u>EUR 15.000,00</u>
Gesamtförderung 2024	EUR 72.714,56

- Abgangsdeckung Kindertreffpunkt Leonding – Kindergartenjahr 2023/24

Mit Schreiben vom 28.03.2024 (aktualisiert am 01.06.2024) hat der Kindertreffpunkt Leonding die aktuelle Finanzübersicht und eine Cashflow-Vorschau für 2023/24 und 2024/25 übermittelt. In dieser scheint für das Kindergartenjahr 2023/24 ein Abgang in der Höhe von EUR 37.389,70 auf, der seitens der Stadtgemeinde nicht budgetiert wurde, da dieser bei der Voranschlagserstellung im vergangenen Jahr nicht vorhersehbar war.

Grund für den relativ hohen Abgang des Kindertreffpunktes Leonding ist die allgemein aufgehende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Personalkosten hier deutlich den größten Faktor darstellen.

Die Finanzierung der Abgangsdeckung wäre nur mittels Kreditübertragung möglich.

Finanzierung:

Die Bedeckung der aktuellen Abgangsdeckungserfordernisse und der Baukosten-Rate ist auf dem Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) nicht in vollem Ausmaß gegeben. Daher wäre eine entsprechende Kreditüberschreitung in der Höhe von EUR 35.200,00 zu veranlassen.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen_Caritas

Anlage_02_Cashflow_Kindertreffpunkt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle über die unten angeführten Förderungen beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

- Dem Kindertreffpunkt Leonding wird im Jahr 2024 die 4. Darlehensrate hinsichtlich der Baukosten der Bauphase 2 in Höhe von EUR 22.000,00 ersetzt.
- Dem Caritaskindergarten Leonding St. Michael wird eine Abgangsdeckung (2023 und Vorschuss 2024) in der Höhe von EUR 72.714,56 gewährt.
- Dem Kindertreffpunkt Leonding wird eine Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2023/24 in der Höhe von EUR 37.389,70 gewährt.
- Zur Bedeckung der Ausgaben ist eine Kreditüberschreitung in der Höhe von EUR 35.200,00 auf das Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.06.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Den angeführten Förderungen wird zugestimmt:

- Dem Kindertreffpunkt Leonding wird im Jahr 2024 die 4. Darlehensrate hinsichtlich der Baukosten der Bauphase 2 in Höhe von EUR 22.000,00 ersetzt.
- Dem Caritaskindergarten Leonding St. Michael wird eine Abgangsdeckung (2023 und Vorschuss 2024) in der Höhe von EUR 72.714,56 gewährt.
- Dem Kindertreffpunkt Leonding wird eine Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2023/24 in der Höhe von EUR 37.389,70 gewährt.
- Zur Bedeckung der Ausgaben ist eine Kreditüberschreitung in der Höhe von EUR 35.200,00 auf das Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/840000+801000 (Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) gegeben.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA

Zusätzlich stelle ich einen Zusatzantrag, dass die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird genehmigt soll:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabenein- sparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/840000+801000	1/240000-757000	35.200,00	Auszahlung von Förderungen

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Der Zusatzantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabenein- sparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/840000+801000	1/240000-757000	35.200,00	Auszahlung von Förderungen

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 **Buch: 50 Jahre Stadt Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Anlässlich des 50-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2025 soll ein Bildband über Leonding erstellt werden. Der Fokus des Buches liegt sowohl auf den bedeutenden Projekten, die die Stadt umgesetzt hat, als auch auf den persönlichen Erinnerungen der Bürgerinnen und Bürger aus den letzten 50 Jahren seit der Stadterhebung im Jahr 1975, um diese unter anderem auch für zukünftige Generationen zu bewahren. Das Buch soll 200 Seiten umfassen und in einer Auflage von mindestens 2.000 Exemplaren erscheinen.

Es wird vorgeschlagen, den Chronist Manfred Carrington (Lentia Verlag) auf Grundlage des Angebotes vom 25. April 2024 zu beauftragen. Zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit dem Leondinger Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) angestrebt.

Für die Abwicklung sollen jeweils eine schriftliche Vereinbarung sowie Leihverträge für an die Auftragnehmer verliehenen Bücher, Texte und Bilder der Stadt abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Für dieses Projekt sollen Gesamtkosten (für Recherche, Bilder Scannen, Verfassen, Bildrechte, Druck) in Höhe von brutto EUR 130.000 (inkl. USt) nicht überschritten werden.

Für die Kosten der Tätigkeiten von Manfred Carrington (Lentia Verlag) liegt das Angebot vom 25. April 2024 bei, dieses umfasst:

- Druck bei Auflage von 2.000 Stück: netto EUR 14.700,00 exkl. 10 % USt. (brutto EUR 16.170,00)
- Druck bei Auflage von 3.000 Stück: netto EUR 18.700,00 exkl. 10 % USt. (brutto EUR 20.570,00)
- Text, Grafik, Abwicklung: EUR 75.000 exkl. 20 % USt. (brutto EUR 90.000,00)

Die Tätigkeiten von Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) werden noch genau definiert. Der Stadt liegt daher noch kein konkretes Angebot vor. Es werden Kosten in Höhe von brutto EUR 4.800 inkl. 20 % USt. vorgesehen.

Die Bedeckung für eine Teilrechnung in Höhe von brutto EUR 30.000,00 ist auf dem Haushaltskonto 1/015000-7280 (Öffentlichkeitsarbeit – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben. Die restlichen Kosten werden im Voranschlag 2025 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 01_Angebot Carrington Lentia Verlag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Manfred Carrington (Lentia Verlag, Traundorfer Straße 272b, 4030 Linz) wird mit der Erstellung des Buches anlässlich zur 50-jährigen Stadtjubiläums beauftragt. Zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit dem Leondinger Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) angestrebt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit Manfred Carrington (Lentia Verlag) und Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) abzuschließen. Die Gesamtkosten des Projektes sollen brutto EUR 130.000,00 nicht übersteigen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.06.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Manfred Carrington (Lentia Verlag, Traundorfer Straße 272b, 4030 Linz) wird mit der Erstellung des Buches anlässlich zur 50-jährigen Stadtjubiläums beauftragt. Zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit dem Leondinger Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) angestrebt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit Manfred Carrington (Lentia Verlag) und Richard Haidinger (Initiative „Leonding in alten Ansichten“) abzuschließen. Die Gesamtkosten des Projektes sollen brutto EUR 130.000,00 nicht übersteigen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja in der Stadtratsklausur darüber gesprochen, dass wir gerne ein Werk über diese „50 Jahre Stadt“ hätten, welches man dann natürlich auch im Jubiläumsjahr und darüber hinaus verwenden kann bzw. was man dann auch als Geschenk, z.B. wenn der Herr Bundespräsident anwesend sein wird, hergeben kann. Und das wäre jetzt der Vorschlag, das so zu tun.

GR Ing. Hametner:

Die Frage hätte sich eigentlich auch an den Kulturstadtrat gerichtet, aber ich gehe davon aus, dass das auch du beantworten kannst. In der Stadtratsklausur haben wir uns grundsätzlich dem Projekt auch annähern können. Ich denke, dass 50 Jahre und vor allem eine Stadt wie Leonding es wert sind, so etwas zu gestalten. Die Frage richtet sich hingegen, wer mit den beiden Initiatoren bzw. Kuratoren Kontakt hält. Wer und ob das eventuell der Kulturausschuss ist oder jemand am Amt, wer dafür Sorge trägt, dass die Bilderzusammenarbeit oder ähnliches, wie hier das Tun geplant ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also die Projektleiterin für das 50-Jahr-Jubiläum ist Frau Mag.^a Marlene Siegl. Ihr steht ein Projektteam zur Verfügung. Wir haben eine Projektmitarbeiterin aufgenommen. Die ist jetzt, glaube ich, für ein Jahr aufgenommen worden, um die ganzen Jubiläumsjahraktivitäten zu planen und Vorschläge zu machen und um sich zu überlegen, wie man das dann ins Budget 2025 eingleisen kann. Es gibt eine Gruppe von Personen, die da natürlich einerseits organisatorisch inhaltlich befasst sind, wie z.B. Stadtservice, KUVA in der künstlerischen Beratung oder das Veranstaltungsmanagement aus dem Haus. All diese Themen oder Personen sind in dieser Projektgruppe drinnen und es finden bereits regelmäßige Treffen statt und natürlich werden wir immer dann, speziell wenn es um größere Ausgaben/Vorhaben oder wie auch immer geht, den Gemeinderat darüber informieren, was da geplant ist oder passiert. Und spätestens beim Budget 2025 werden wir uns ja sowieso darüber unterhalten müssen, welche Aktivitäten wir uns für das Jubiläumsjahr leisten wollen/können.

GR Ing. Hametner:

Danke, weil sonst hätte ich angeregt, dass eventuell auch der Kulturausschuss oder der Obmann des Kulturausschusses hier informiert wird. Nachdem dieses Buch für mich, so ist es mein Verständnis, eher ein kultureller Rückblick sein soll, als eine Werbezeitschrift usw.. Vielleicht wäre das eine Anregung. Die zweite Anregung wäre: Du hast ja erwähnt, dass die Auflage von 2.000 oder 3.000 Stück dann hergeschenkt wird. Hier würden wir anregen, dass es eventuell auch die Möglichkeit für Bürger:innen gibt, dieses Werk zu erhalten. Ob kostenlos gegen Anmeldung oder gegen eine kleine Gebühr, wäre unser Anregen, dass dieses Werk eben wirklich für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist und nicht nur für z.B. für Ehrengäste.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also ich habe nicht gesagt, dass wir es generell herschenken. Ich habe nur gesagt, dass man es bei Anlässen, wie z.B. beim Festakt oder so, natürlich den Ehrengästen geben kann. Nichtsdestotrotz halte ich es auch für vernünftig, dass man es z.B., wie wir es jetzt immer wieder gemacht haben, über Facebook oder so, einfach auch einen gewissen Teil der Auflage verlost. Und wenn dann Bücher überbleiben, wäre ich auch dafür, dass man sie dann käuflich erwerben kann. So wie wir das auch bei anderen Druckwerken aus der Stadt immer wieder gemacht haben. Wahrscheinlich nicht zum Einkaufspreis, aber jedenfalls, dass man ein bisschen etwas wieder hereinbekommt.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 Sanierung Bauteilfuge Rathaustiefgarage Zentrum

Wurde abgesetzt.

TOP 14 Dachhautsanierung Sporthalle - Beschluss und Vergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Beton-Sanierungsarbeiten der Sporthalle (Druckriegel und Bereich Leerschwimmbecken) im Jahr 2023 wurde auch eine Überprüfung der Dachhaut durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass diese an mehreren Stellen schon erheblich beschädigt ist und dadurch bereits in den letzten Monaten erkennbare Wassereintritte (durch Regen und Schneefall) stattgefunden haben.

Ersichtlich sind die Wassereintritte bereits im Bereich der Turnhalle, da sich dort mittlerweile Schäden beim Boden und an den Wänden bemerkbar machen.

Aus diesem Grund, und um weitere schwerwiegende Schäden zu vermeiden, muss die Dachhaut der Sporthalle dringendst saniert werden.

Hierfür wurden bereits Angebote eingeholt, damit die Behebung und Erneuerung im Herbst 2024 noch stattfinden kann.

Um die baulichen Maßnahmen der Dachhautsanierung der Sporthalle vornehmen zu können, wurde für das notwendige Gewerk (Dachdeckerarbeiten), Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist diesbezüglich erforderlich:

Dachdeckerarbeiten

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. FA. BAUSCHUTZ GmbH & Co.KG | EUR 232.325,64 |
| 2. Fa. DWH-Dach & Wand Humer+Co GmbH | EUR 235.216,17 |

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen.

Die Firma Lettner-Fiedler GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Dachdeckerarbeiten an die Firma Bauschutz GmbH & Co.KG, Dieselstraße 9, 4600 Wels mit einer Auftragssumme von EUR 232.325,64 + EUR 46.465,13 USt. somit EUR 278.790,77 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 08.03.2024 zu vergeben. (Siehe Anlage: „01_Angebot Fa. Bauschutz“)

Hinsichtlich eventuell anfallender zusätzlichen Kosten und noch nicht bekannter Mängel wird eine Reserve in der Höhe von 10% der Nettogesamtkosten (das sind rund EUR 24.000,00 exkl. USt.) vorgesehen. Dadurch ergibt sich aktuell eine **Gesamtsumme** (inkl. 10% Reserve) von **EUR 256.325,64 exkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2024 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sichergestellt werden.

Es wurde beim Land OÖ um eine Förderung angesucht. Da die schulische Nutzung der Sporthalle nur 50% beträgt (das ergibt rechnerisch einen schulischen Kostenanteil in der Höhe von EUR 139.395,00 inkl. USt.), werden keine Fördermittel bewilligt (Förderung erst ab einen schulischen Kostenanteil in der Höhe von EUR 200.000,00 inkl. USt. möglich).

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

01_Angebot Fa. Bauschutz

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Durchführung der Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Dachhaut der Sporthalle Leonding mit einer **Gesamtsumme (EUR 232.325.64 exkl. USt. + 10% Reserve in der Höhe von rund EUR 24.000,00 exkl. USt.)** in der Höhe von insgesamt **EUR 256.325.64 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt), somit EUR 307.590,77 inkl. USt.** durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Leistungen bezüglich der baulichen Maßnahmen für die Dachhautsanierung der Sporthalle durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

die Firma Bauschutz GmbH & Co.KG, Dieselstraße 9, 4600 Wels auf Grundlage des Angebotes vom 08.03.2024 (Anlage: „01_Angebot Fa. Bauschutz“), wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 18.06.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Durchführung der Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Dachhaut der Sporthalle Leonding mit einer **Gesamtsumme (EUR 232.325.64 exkl. USt. + 10% Reserve in der Höhe von rund EUR 24.000,00 exkl. USt.)** in der Höhe von insgesamt **EUR 256.325.64 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt), somit EUR 307.590,77 inkl. USt.** durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Leistungen bezüglich der baulichen Maßnahmen für die Dachhautsanierung der Sporthalle durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG an:

die Firma Bauschutz GmbH & Co.KG, Dieselstraße 9, 4600 Wels auf Grundlage des Angebotes vom 08.03.2024 (Anlage: „01_Angebot Fa. Bauschutz“), wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15 Beschluss und Vergabe - Zusatzauftrag Druckriegelsanierung - Sporthalle Leonding

Wurde abgesetzt.

TOP 16 Vorschlag Preisträger:innen Umwelt und Klimaschutzpreis "Leondine" 2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis wird nach den Richtlinien, die in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2023 beschlossen wurden, vergeben.

Bis 21.06.2024 langten 10 Bewerbungen für den Umwelt- und Klimaschutzpreis 2024 ein, welche nachstehend in Kurzform (Auszüge aus den Bewerbungen) bzw. in den Anlagen beschrieben werden.

1.) Bewerbung UND Unabhängige Nachhaltigkeitsdrehscheibe, vom 06.02.2024

Sachbereich Nachhaltigkeitsinitiativen inkl. Umweltaspekten

Essen für das Klima

Die Projekte im Rahmen der Diplomarbeit "Essen für das Klima" zielt darauf ab, die Prinzipien der Methode "Kehrtwende" in die Tat umzusetzen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu inspirieren, bewusstere Ernährungsentscheidungen zu treffen. Diese Arbeit wurde konzipiert, um das Bewusstsein für nachhaltige Ernährung zu fördern und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unserer Ernährung zu vermitteln.

Die Motivation hinter dieser Arbeit basiert auf der Überzeugung, dass unsere Ernährungsgewohnheiten einen erheblichen Einfluss auf das Klima und die Umwelt haben. Durch bewusste und nachhaltige Entscheidungen können wir einen positiven Beitrag zum Schutz unseres Planeten leisten. Die Methode "Kehrtwende" dient als Leitfaden für diese Arbeit und besteht aus fünf wesentlichen Schritten:

Die Macht der Wahl: Die Teilnehmer werden ermutigt, die Macht ihrer individuellen Entscheidungen in Bezug auf Ernährung zu erkennen und zu schätzen.

Die Notwendigkeit einer Veränderung erkennen: Es wird aufgezeigt, warum Veränderungen in unserer Ernährung notwendig sind, um die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Die Angst loslassen: Ängste und Vorbehalte gegenüber nachhaltiger Ernährung werden angesprochen und abgebaut.

Maßnahmen ergreifen: Konkrete Maßnahmen und Strategien zur nachhaltigen Ernährung werden vorgestellt und praktisch umgesetzt.

Die Reise annehmen: Die Teilnehmer werden dazu ermutigt, die Veränderungen in ihrer Ernährung als eine Reise zu akzeptieren und anzunehmen.

Das Projekt besteht aus zwei Input-Vorträgen, die das Verständnis für nachhaltige Ernährung vertiefen, sowie drei zeitgleich stattfindenden Workshops, in denen die Teilnehmer praktische Fähigkeiten erlernen können.

Nach den Workshops wird ein regionales pflanzenbasiertes Buffet angeboten, bei dem die Teilnehmer:innen die Gelegenheit haben, sich auszutauschen und ihre neu erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Das Hauptziel dieses Projektes ist es, die Teilnehmer:innen zu motivieren, bewusstere Entscheidungen in Bezug auf ihre Ernährung zu treffen und sie mit praktischen Werkzeugen auszustatten, um nachhaltigere Ernährungsgewohnheiten in ihren Alltag zu integrieren. Diese Praxisarbeit soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch zur Motivation und Aktivierung der Teilnehmer beitragen, um einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2.) Bewerbung Solawi GMIAS, vom 01.03.2024

Sachbereich Ernährungsbewusstsein und -sicherheit

Solidarische Landwirtschaft "Gmias" ist ein kleinstrukturierter Gemüsebetrieb, arbeitet umwelt- und bodenschonend und fördert die Biodiversität.

Das Gemüse wird in Form von Abokisterl vertrieben und somit erhalten unser "Ernteteiler:innen" wöchentlich eine frische Gemüsevielfalt, gewinnen Transparenz, da sie in die Prozesse einbezogen werden, lernen über Anbau, Pflege und Verarbeitung der Lebensmittel, uvm...

Mehr dazu auf www.gmias.at

3.) Bewerbung ASKÖ Leonding - Obmann Anton Reiter, vom 17.04.2024

Sachbereich Energieeinsparung und Klimaschutzmaßnahmen

Hauptverein der ASKÖ Leonding investiert nachhaltig und installiert Photovoltaik auf dem Dach der Stockschützenhalle Rufling

Die Rahmenbedingungen für größere Investitionen sind aktuell nicht optimal. Gerade Vereinen macht dies zu schaffen. Nach einer längeren Planungsphase hat es die ASKÖ Leonding dennoch gewagt und hat das Dach der vereinseigenen Stockschützenhalle in Rufling Anfang 2024 mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet. Der weitsichtige Umgang des Vereins mit den eigenen Finanzen hat sich ausgezahlt, Investitionen in grüne Energie sind ein Gebot der Stunde. Rund EUR 42.000,00 wurden in die Hand genommen.

Natürlich erhofft sich der Verein Einsparungen bei den Energiekosten. Der Vorstand hat sich darauf verständigt, die Einsparungen in die Nachwuchsabteilungen der Sektionen und Zweigvereine fließen zu lassen.

Hier zeigt sich somit ein Muster: Die ASKÖ Leonding investiert in die Zukunft.

Anlage: 02_ASKÖ Leonding

4.) Bewerbung Kitzberger Erich, vom 05.05.2024

Sachbereich Energieeinsparung und Klimaschutzmaßnahmen

Umstieg von Gas auf Wärmepumpe und Photovoltaikanlage mit Speicher inkl. Notstromfunktion in der Harterfeldsiedlung: Harterfeldstraße 12a-f

Anlage: 03_Kitzberger Harterfeldstr.

5.) Bewerbung Maria Gottenhuber SINNSACHE, vom 07.05.2024

Sachbereich Nachhaltigkeitsinitiativen inkl. Umweltaspekten

Sinnsache - Ich mache als Nachhaltigkeitsbotschafterin unseren Planeten besser. Eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Kinder – dafür brenne ich.

Anlage: 04_Gottenhuber Sinnsache

6.) Bewerbung Dr. Andreas Pühringer, vom 13.05.2024

Sachbereich Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität

Erhöhung der Biodiversität in ehemals gemulchten Brach- und Wiesenflächen durch standortgerechte Beweidung und Verzicht auf maschinelle Bearbeitung. Insgesamt wurden seit letztem Jahr 3 ha in Friesenegg und in Holzheim neu beweidet. Entsprechende Zäune wurden errichtet und ein Monitoring der Biodiversität im ÖPUL Rahmen durchgeführt.

Anlage: 05_Dr. Pühringer

7.) Bewerbung Repair Cafe Leonding, vom 30.05.2024

Sachbereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung

„Reparieren statt Wegwerfen“

Die Kaffeemaschine verweigert frühmorgens ihren Dienst, das Spielzeug des Kindes ist kaputt, die schöne Jacke hat ein Loch. Die Verlockung einfach etwas Neues anzuschaffen ist groß!

Es bedeutet aber auch unnötigen Müll zu produzieren, da es oft nur kleine Reparaturen benötigt, um den Dingen wieder eine zweite Chance zu geben.

Da viele von uns aber keine Experten und Expertinnen sind und gemeinsames Reparieren einfach schöner ist, wurden 2009 erstmals in den Niederlanden Repair Cafés veranstaltet und erfreuen sich seitdem immer größerer Beliebtheit. So auch in Leonding!

Das Repair Cafe in Leonding wird von einer ehrenamtlichen, freiwilligen Gruppe von etwa 20 Personen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen, wie Elektrik/Elektronik, Maschinenbau, Textilarbeiten, organisiert und betrieben, die sich bei Bedarf gegenseitig austauschen bzw. unterstützen.

Für das gemeinsame Reparieren der mitgebrachten (Klein-) Geräte aus Haushalt, Küche und Garten sowie Spielzeug und Kleidung wird passendes Werkzeug und die Expertise des Hobby-Reparaturteams zur Verfügung gestellt.

Anlage: 06_Repair Cafe

8.) Bewerbung ASKÖ Doppl-Hart 74, vom 06.06.2024

Sachbereich Energieeinsparung und Klimaschutzmaßnahmen

Die Errichtung unserer PV-Anlage am Vereinsgebäude zielt in erster Linie auf die Senkung der Energiekosten ab. Beispielsweise die Reduktion der Kosten, die uns tagsüber entstehen, wenn die Sportanlage nicht belebt ist, wie z.B. das Kühlhaus unserer Kantine. Des Weiteren ist es unser Anspruch aktiv zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beizutragen und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Beschreibung unserer PV-Anlage:

Standort: Unsere Photovoltaikanlage ist auf dem Dach der Kantine installiert.

Leistung: Die Anlage hat eine Nennleistung von 20 kWp

Technische Details: Wir verwenden 48 hochwertige Solarmodule und zwei effiziente Wechselrichter.

Einspeisung: Der überschüssige Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist.

Wir sind stolz darauf, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und hoffen, dass unsere PV-Anlage als positives Beispiel für nachhaltige Energieerzeugung dient.

9.) Bewerbung Sabine Mayhofer Stadtigel Linz, vom 10.06.2024

Sachbereich Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität

Verein Stadtigel Linz - Arterhaltung des Igels in unseren Gärten

Nachhaltigkeit und Biodiversität sollten für uns alle oberste Priorität haben! Um das Überleben von Menschen und Tieren auf diesem Planeten zu sichern. Am Beispiel Igel wollen wir die Dringlichkeit des Handelns in Beziehung auf die Biodiversität sichtbar machen. Schaffen wir es gemeinsam den Igel zu schützen, schaffen wir auch gemeinsam einen Weg zu lebenswerten Naturräumen - für ALLE LEBEWESSEN von FLORA und FAUNA (der ja auch wir MENSCHEN angehören).

Wir möchten erreichen, dass der Igel auch weiterhin einen Platz zum Leben bei uns findet. Seit ein paar Millionen Jahren lebt er auf dieser Erde und wir sind auf dem besten Weg ihn auszurotten. Jeden Tag sterben unzählige Pflanzen- und Tierarten aus. Wir setzen uns dafür ein, dass dem Igel so ein Schicksal erspart bleibt.

Frau Sabine Mayhofer, wohnhaft in Leonding Zaubertal, hat den Verein gegründet und ist auch in der Funktion als Obfrau tätig. Stadttigel Linz, finanziert sich aus finanziellen Spenden und Sachspenden. 65% der gefundenen Igel werden zu Fr. Mayhofer als Erstansprechpartnerin gebracht und dann zu weiteren Pflege weitergegeben.

Anlage: 07_Verein Stadttigel

10.) Bewerbung 2c Klasse der MMS Leonding vom 19.06.2024

Abfallvermeidung, Abfallverwertung und –entsorgung

Klasse 2c der Musikmittelschule Leonding hat im Laufe des Schuljahres 2023/24 ein Umweltprojekt mit Schwerpunkt „Müll- und Mülltrennung“ durchgeführt. Inhalt des Projekts war neben dem Wissenserwerb und die Selbsterfahrung durch viele Aktivitäten und Workshops, sowie die kreative Entfaltung im Unterricht, auch die Planung und Umsetzung eines neuen Mülltrennsystems in unsere Schule.

Die Sensibilisierung für den Umweltschutz in der ganzen Schule lag uns dabei am Herzen, und wir erwarten uns mit dem neuen Trennsystem, eine deutliche Reduktion der Restmüllmenge, da ab jetzt seitens der Schüler:innen und Reinigungskräfte für die Umwelt an einem Strang gezogen wird. Die Partizipation und das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Verhalten zeigen sich dabei gestärkt.

Anlage: 08_2c Musikmittelschule Leonding

Durch Herrn Mag. Thomas Dirngrabner, MPA, MBA, wurden alle Einreichungen am Maßstab der Umwelt- und Klimaschutzpreis Richtlinien rechtlich geprüft und sind somit zugelassen für den Klimaschutzpreis.

Finanzierung:

Für den Umwelt-und Klimaschutzpreis sind auf dem Haushaltskonto 1/529000-768000 (Sonstige Maßnahmen - Zuwendungen ohne Gegenleist. an physischer Person Klimaschutzpreis) Mittelverwendung Klimaschutzpreis EUR 2.100,00 vorgesehen und somit bedeckt.

Anlagen:

- 01_Bewerbungen Leonding 2024
- 02_ASKÖ Leonding
- 03_Kitzberger Harterfeldstr.
- 04_Gottenhuber Sinnsache
- 05_Dr.Pühringer
- 06_Repair Cafe
- 07_Verein Stadttigel
- 08_2c Musikmittelschule Leonding

Antragsempfehlung

Der Umweltausschuss möge über die Bewerbungen beraten und eine Empfehlung hinsichtlich Zuerkennung und die Höhe der Dotation für die Beschlussfassung im Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Umwelt-A **Sitzungsdatum: 27.06.2024**

Über Antrag von StR DIⁱⁿ Thaler wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Folgende Einreichungen werden mit dem Klimaschutzpreis 2024 ausgezeichnet:

Repair Cafe – Preisgeld in Höhe von EUR 1500,00

Dr. Pühringer – Preisgeld in Höhe von EUR 200,00

Verein Stadtigel – Preisgeld in Höhe von EUR 200,00

Musikmittelschule – Preisgeld in Höhe von EUR 200,00

StR DIⁱⁿ Thaler erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GRE Brandstätter, GRE Lutz H., GRE Haubner, GR Kurvaras, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE Ebenberger, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Täubel K.-H., GR Prof. Mag. Täubel, GRE Weissengruber E., GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

Nein: -

Enthaltung: (GR Ing. Gschwendtner)

TOP 17 Kindergartentransport der Stadtgemeinde Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat im Jahr 1979 beschlossen, einen Kindergartentransport mit 1. Jänner 1980 einzuführen. Seit diesem Zeitpunkt werden Kinder im Rahmen eines Einsatzplanes von einem Taxiunternehmen von zu Hause abgeholt und mittags wieder nach Hause gebracht. Aktueller Vertragspartner ist V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3.

Gegenwärtig besuchen 1.256 Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Leonding. Davon nutzen derzeit 31 Eltern den Kindergartentransport. Von den derzeit 31 transportierten Kindern sind 13 ab September 2024 schulpflichtig und werden dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen.

Folgende Einrichtungen werden angefahren:

Caritas Kindergarten St. Michael (6 Kinder)

Kindertreffpunkt Leonding (5 Kinder)

KG Kirchbühelgasse (6 Kinder)

KG Rufling (5 Kinder)

KG Hainzenbachstraße (2 Kinder)

KG Spillheide (6 Kinder)

KG Berg (1 Kind)

Die Wegstrecken von den Wohnadressen bis zum jeweiligen Kindergarten betragen durchschnittlich ca. 3,3 km. Einige Kindergärten können nicht vom Taxiunternehmen angefahren werden, da kein weiteres Personal für zusätzliche Strecken gefunden werden kann. Somit haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, den Service in Anspruch zu nehmen.

Der Kindergartentransport verursacht der Stadt Leonding unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Stand Juli 2024) einen hohen finanziellen Abgang. Dies wird aus nachstehender Übersicht deutlich:

Ausgaben Kindergartentransport:

Kosten Taxiunternehmen	EUR 46.122,41
Personalkosten	<u>EUR 18.002,39</u>
	EUR 64.124,80

Einnahmen Kindergartentransport:

Elternbeiträge	EUR 2.941,01
Förderung Land Oberösterreich	<u>EUR 24.298,80</u>
	EUR 27.239,81

Gesamter Abgang Kindergartentransport EUR 36.884,99

Zuschussbedarf Kindergartentransport pro Kind EUR 1.189,84

Das Land Oberösterreich hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass es nicht mehr nachvollziehbar sei, dass die Stadt Leonding den Kindergartentransport noch anbiete, da Leonding im Zentralraum liege, das öffentliche Verkehrsnetz hier sehr gut ausgebaut sei und in den nächsten Jahren sogar noch verbessert werden soll.

Unabhängig davon besteht seit Jahren immer wieder das Problem, ausreichend Personal für die Begleitung der Kinder im Bus zu finden. Zusätzlich wird es auch für das beauftragte Taxiunternehmen immer schwieriger geeignete Fahrer zu finden. Aus heutiger Sicht wird sich diese Situation ab September 2024 noch weiter verschärfen, da sowohl der derzeitige Taxifahrer, als auch die bei der Stadtgemeinde Leonding dafür angestellte Begleitperson im Herbst 2024 in Pension gehen.

Seitens der Fachabteilung wurde in den letzten Jahren und verstärkt in den letzten Monaten über mehrere Wege versucht, geeignetes Personal zu gewinnen:

- Personalleasingfirmen
- Bewerbung über Pensionistenverband
- Einschaltung in Gemeindebriefen
- Facebook-Einträge

- Kooperation mit Rotem Kreuz und SOMA Märkten (beides keine Zuständigkeiten)
- Aushang in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, Volksschulen
- Mail an Mitarbeiter:innen Rathaus Leonding
- Aushang Aktiv-Treffs Leonding

Auf Wunsch des Leondinger Gemeinderates hat sich der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung am 04. Juni 2024 erneut mit dem Thema auseinandergesetzt. Ziel der Beratungen war es, Alternativen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die restlichen Kinder bis zum Jahr 2026 weiterbefördert werden können. Dabei wurden mehrere Alternativen vorgestellt und ausführlich diskutiert. Es stellte sich jedoch heraus, dass die angedachten Möglichkeiten letztlich nicht umsetzbar sind.

Nach und aufgrund dieser Beratungen im genannten Ausschuss wurden die Eltern der betroffenen Kinder von der zuständigen Fachabteilung telefonisch kontaktiert. Den Eltern wurde eine komfortable Alternative angeboten, die den Wechsel des Kindes in einen näher gelegenen Kindergarten vorsieht. Die vorgeschlagenen Kindergärten befinden sich jeweils in fußläufiger Entfernung, was die Erreichbarkeit für die Familien deutlich erleichtert.

Die kontaktierten Familien haben sich wie folgt entschieden:

- Neun Kinder werden das Angebot des Kindergartenwechsels in Anspruch nehmen
- Fünf Familien haben sich dazu entschieden, den Transport ihrer Kinder selbst zu regeln
- Zwei Familien befinden sich derzeit noch in der Entscheidungsfindung und denken über das Angebot nach
- Eine Familie wird sich mit der Gemeinde Pasching ins Einvernehmen setzen, um hier eine geeignete Lösung zu finden
- Eine Familie verzieht nach Linz

Aus derzeitiger Sicht wäre der Kindergartentransport im kommenden Kindergartenjahr im schlechtesten Fall lediglich für 2 Kinder zu organisieren, wodurch sich der finanzielle Zuschussbedarf pro Kind auf rd. EUR 18.500,00 erhöhen würde.

Seitens der Fachabteilung Bildung und Kinderbetreuung wird aufgrund der geschilderten Gesamtumstände empfohlen, den Kindergartentransport mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 einzustellen.

Anlagen:

Anlage_01_Vertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wird die Kindergartenfreifahrt eingestellt und der Kündigung des diesbezüglichen Vertrages mit der Firma V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3 zugestimmt. (Anlage_01_Vertrag)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir hatten das ja schon einmal im Gemeinderat. Es hat dann das Ersuchen gegeben, das noch einmal im Ausschuss zu besprechen, ob es hier nicht auch Möglichkeiten für eine Alternative gibt. Zumindest für diejenigen, die noch im System sind und darf darüber informieren, wie das Ganze derzeit aussieht. Wir hatten insgesamt 31 Kinder, die diesen Bus benutzen und haben jetzt, nachdem die im letzten Kindergartenjahr oder ein Teil davon im letzten Kindergartenjahr ist, noch insgesamt 18 Kinder, die jetzt noch zu versorgen sind. Wir haben für 10 die Möglichkeit, dass sie den Kindergarten wechseln können. In einen Kindergarten, der ihrem Wohnort näherliegt. Wir haben 6, die sich entschieden haben, den Transport ihrer Kinder selbst zu regeln. Einer, der sich mit der Gemeinde Pasching ins Einvernehmen setzen wird, ob es da eine Lösung gibt und eine Person, die nach Linz verzieht, allerdings nicht wegen dem Kindergartentransport, sondern sowieso verzogen wäre. Damit wären jetzt einmal die aktuellen oder bzw. die, die Bedarf haben, abgedeckt. Und nachdem sich an der personellen Situation nichts verändert hat, würde ich darum ersuchen, dass wir damit endgültig die Einstellung des Angebotes ab Herbst beschließen.

GR DI Haudum, MBA:

Wir haben das Thema ja schon diskutiert und da sind wir zum Entschluss gekommen, dass es eingestellt wird, wenn es keinen Bedarf mehr gibt und laut dem Amtsbericht sind zwei Familien, die aber noch in der Entscheidungsfindung sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, ich habe den aktuellen Stand vorgelesen. Das sind alle Familien, die noch über sind. 18 waren über, es waren 10, die den Kindergartenwechsel annehmen, 6 organisieren das selbst, einer wird mit der Gemeinde Pasching reden und ein Verzug nach Linz.

GR DI Haudum, MBA:

Hat sich dann der Amtsbericht verändert?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Verändert seit dem Ausschuss. Genau.

GR DI Haudum, MBA:

Und auch seit heute?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, die eine Familie hat heute Bescheid gegeben, wie sie es regelt.

GR DI Haudum, MBA:

Das heißt, dass sich das seit Mittag geändert hat?

AL Ertl, BA:

Seit gestern Nachmittag hat sich das geändert. Der Amtsbericht ist vorher schon gemacht worden. Und dann hat man noch die zwei Familien angerufen und so hat sich das ergeben.

GR DI Haudum, MBA:

Das heißt, es gibt somit keine Familie mehr, die Bedarf hat.

AL Ertl, BA:

Nein.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann sagen, dass ich heute, Donnerstag, 4. Juli um 11:57 Uhr den aktuellen Stand bekommen habe, den ich jetzt auch verlesen habe.

GR Prucha:

Wir als Fraktion finden es sehr schade, dass dieser Kindergartentransport eingestellt wird. Das ist allgemein gesagt und nicht nur auf die aktuelle Situation bezogen, weil es - das glaube ich trotzdem - ein Service ist, der sehr angenehm für die Eltern ist und vor allem auch das Klima schont, dass nicht jeder, jedes Kind sozusagen einzeln in den Kindergarten bringt, sondern dies durch ein Sammeltaxi abgeholt wird. Ich habe jetzt aber im Nachhinein erfahren, dass das viele Eltern nicht gewusst hätten und dann wahrscheinlich, wenn das ein bisschen breiter getragen wäre, der Service mehr genutzt werden würde, wenn die Eltern das mehr wissen würden. Deswegen finden wir das sehr schade. Aber offensichtlich gibt es keinen Bedarf mehr.

StR Gattringer:

Im Gesamten kann ich mich der Wortmeldung der ÖVP eigentlich nur anschließen. Wir haben jetzt gerade bei Tagesordnungspunkten vorher einen Bildband um EUR 130.000,00 beschlossen. Jetzt drehen wir im gleichen Atemzug den Kindergartentransport ab. Dass die Leute das Angebot für den Kindergartenwechsel angenommen haben, wundert mich eigentlich. Dass ein Kind aus dem Kindergarten aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen wird und vielleicht für ein Jahr in eine andere Einrichtung geht, wundert mich persönlich. Aber wenn es keinen Bedarf mehr gibt, dann wird wohl der Kindergartentransport ein Ende haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gut, dann tue ich auch mit „schade“ und „wundern“ weiter. Schade finde ich, dass zwei Fraktionen letztes Mal den Antrag gestellt haben, dass wir das Thema noch einmal im Jugendausschuss bzw. im Ausschuss für Familie behandeln. Und verwundert hat mich, dass keiner dieser zwei Fraktionen mit einer Idee gekommen ist, was wir denn als Alternative anbieten können. Da war es sehr ruhig zu dem Thema, wie ich die Frage gestellt habe, was denn die gewünschten Alternativen sind. Und ich mache auch gerne darauf aufmerksam, dass die Alternative, die gekommen ist, eine war, die die Abteilung und ich gemeinsam ausgearbeitet haben und dabei versucht haben, eine konstruktive Lösung in diesem Thema zu finden. Ich finde es auch sehr schade, aber das ist halt immer wieder Thema, dass man Themen miteinander verquickt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Wir haben in der Chronik, die wir haben, eine 50-Jahr-Feier. Wir haben hier eine Ausgabe, die einmal getätigt wird. Wir haben im Kindergartenbustransport einen Abgang, der jährlich ist. Pro Kind in einer Höhe, die uns auch immer wieder beanstandet wurde. Und auch das Land Oberösterreich sagt, dass es aus mobilitätstechnischen Überlegungen überhaupt nicht versteht, warum in einer Stadt wie Leonding, wo der öffentliche Verkehr auch gut ausgebaut ist, es überhaupt noch notwendig ist, sowas anzubieten. Zum Abgang einmal ganz zu schweigen. Wie gesagt, der Alternativvorschlag, der jetzt gekommen ist, da bedanke ich mich auch bei Frau Ertl, BA und ihrer Abteilung, dass wir da eine Lösung für den Großteil der Eltern finden konnten. Und ja, ich denke, es ist, wie es ist. Wir sind ja nicht die einzige Stadt oder die einzige Gemeinde, die dieses Angebot angesichts der wirtschaftlichen Situation eingestellt haben.

GR Prucha:

Ich hätte jetzt noch eine Frage, weil du gesagt hast, dass das Land angeregt hat, dass wir das Angebot einstellen sollen. Wo genau kommt das vom Land her? Ist das aus der Verwaltung heraus oder wo auch immer? Und dann habe ich noch eine Anregung, weil du gesagt hast, es sind keine Lösungsvorschläge gekommen. Ich finde es sehr schade, weil in dem Ausschuss, wo ich persönlich dabei war, sind de facto als Alternative keine oder wenig Angebote eingeholt worden. Nur als Anmerkung, es wurde darüber im Ausschuss diskutiert, deswegen möchte ich jetzt diese Diskussion nicht mehr neu aufrollen. Ich möchte das aber trotzdem anmerken.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also zum Thema Angebote einholen, möchte ich es schon auch im Gemeinderat sagen, was der Vorschlag war. Der Vorschlag war unter anderem, dass wir den Dienst über den Samariterbund bzw. das Rote Kreuz anbieten. Der Samariterbund und das Rote Kreuz haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, was sie transportieren dürfen und was nicht. Da gehört der klassische Kindergartenbustransport nicht dazu.

Das Zweite, was wir diskutiert haben, ist, dass aus anderen Gemeinden Unternehmen angefragt werden, nachdem wir in Leonding außer dem VP-Shuttle kein eigenes Taxi-Unternehmen mehr haben. Und das stimmt, das habe ich gesagt, dass ich es für einen Wahnsinn halte, dass man von Linz ein Auto herausfahren lässt in die

Stadt, damit man Kinder, die einen maximalen oder einen durchschnittlichen Weg in die Kinderbetreuungseinrichtung von 3,3 Kilometer zurücklegen müssen. Und allesamt liegen in einer Kinderbetreuungseinrichtung, die öffentlich durchaus gut erreichbar ist. Und wenn man über das Thema Umweltschutz spricht oder dass man eben Verkehr vermeiden sollte, dann finde ich es einen Wahnsinn, dass man überhaupt den Vorschlag macht, dass man ein Auto von Linz oder woanders herfahren lässt, damit man die Kinder 3,3 Kilometer im Schnitt in die Kinderbetreuungseinrichtung bringen kann. Ich glaube, wir haben eine Flächenausdehnung von 24 Quadratkilometer in Leonding. Das ist so groß wie der Traunsee. Ich denke, es gibt in Wien viel größere Distanzen zurückzulegen und auch in anderen Gemeinden. Und es ist zumutbar, denke ich, dass man das so macht. Wie gesagt, Gott sei Dank haben wir für alle eine Lösung finden können bzw. haben dann manche Eltern gesagt, dass sie es sich selbst regeln. Und insofern glaube ich, kann man das Thema auch mit gutem Gewissen abschließen. Die Frage war noch, in welchem Schreiben das angemerkt wird. Da bitte ich Frau Ertl, BA um Beantwortung.

AL Ertl, BA:

Es wurde nicht geschrieben, sondern zweimal per Telefon durchgesagt, wie wir Kontakt zur Bildungsdirektion hatten. Weil wir in Leonding ein ausgebautes Verkehrsnetz haben, sehen sie das nicht wirklich ein, warum wir einen Kindergartenbustransport haben. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Anmerkung kommt also aus der Verwaltung.

GR DI Haudum, MBA:

Ich habe mir jetzt noch einmal den Amtsbericht aus dem SessionNET hochgeladen und da steht noch, dass zwei Familien in der Entscheidungsfindung sind. Das heißt, dass das noch ein alter Amtsbericht ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, es ist kein alter Amtsbericht. Zur Erstellung des Amtsberichts war das der Stand. Deswegen habe ich den aktuellen Stand vorgelesen, den ich heute um 11.57 Uhr übermittelt bekommen habe.

GR DI Haudum, MBA:

Es wäre günstig, wenn wir unsere Entscheidung auf dem Amtsbericht basieren und in den Diskussionen in der Fraktion, dass das auch da noch aktualisiert werden würde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das heißt, ihr glaubt mir das nicht, was ich euch vorlese?

GR DI Haudum, MBA:

Ich glaube das natürlich, aber bis zur Sitzung sind wir natürlich vom Amtsbericht ausgegangen. Aber es ist erledigt. Wenn es keinen Bedarf gibt, ist das Thema insgesamt erledigt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann das sagen, was mir Frau Ertl, BA heute um 11.57 Uhr übermittelt hat. Das gebe ich euch weiter, was der aktuelle Stand ist.

GR Mag. Lindlbauer:

Mich würde das interessieren und ich hätte gerne das Schriftstück der Bildungsdirektion gesehen, wo das drinnen steht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Da wurde gesagt, dass das zweimal im Telefonat übermittelt worden ist.

GR Mag. Lindlbauer:

Okay, vielleicht können Sie mir dann sagen, woher das aus der Bildungsdirektion genau kommt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Kann sie machen.

GR Mag. Lindlbauer:

Generell möchte ich dazu nur sagen, weil es sozusagen keine Nachfrage mehr nach dieser Dienstleistung gibt. Das hat man halt jetzt irgendwie auch so geschafft, dass es keine Nachfrage mehr gibt. Das finde ich persönlich einfach schade, weil wir haben einen Gemeinderatsbeschluss gehabt, dass wir es für die Familien aufrecht-erhalten. Und jetzt sind wir in einer Situation, dass wir eigentlich den Beschluss nicht umgesetzt haben. Und jetzt müssen wir einen neuen Beschluss fassen, um jetzt zu sagen, dass wir es einstellen. Ich finde es einfach schade, dass es so ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wobei das stimmt nicht, weil wir haben in dem Beschluss immer gesagt, unter der Maßgabe, dass wir das Personal bekommen. Und genau das ist der Knackpunkt. Wir kriegen die Leute nicht. Und das ist das Thema.

VBM Neidl, MBA:

Ohne jemandem etwas unterstellen zu wollen, aber natürlich habe ich da auch mit der einen oder dem anderen über das Thema gesprochen. Und mir ist es heute Nachmittag, also sozusagen nach der Mitteilung, dass es niemanden mehr gibt, von jemanden schon ganz klar gesagt worden, dass der Bedarf da wäre und dass er die Leistung weiterhin gerne in Anspruch nehmen würde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich nehme an, das ist die eine Person, die sich mit der Gemeinde Pasching ins Einvernehmen setzen wird.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	7

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a (FH) Lutz, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GRE Brandstätter, GRE Lutz H., GRE Haubner, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber, BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE Ebenberger, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Täubel K.-H., GR Prof. Mag. Täubel, GRE Weissengruber E., GR Mag. Prischl, BEd, GRE Jachs)

Nein: -

Enthaltung: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Hölzl, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck)

TOP 18

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost -B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und Nr. 1356/1, KG Leonding (Haidfeldstraße) – Kenntnisnahme der Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 15.01.2024 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und 1356/1, KG Leonding abzuändern.

Im Gemeinderat am 07.12.2023 wurde grundsätzlich beschlossen die Mittelschule Doppl zu erweitern.

Um die Erweiterung entsprechend umsetzen zu können ist es erforderlich den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Im Einzelnen ist beabsichtigt die westlichen sowie südlichen Baufluchtlinien entsprechend der beiliegenden Skizzen zu erweitern. Aufgrund der Verschiebung der Baufluchtlinien ist es erforderlich die Bauweise von offener auf sonstige Bauweise (Unterschreitung der Mindestabstände) abzuändern. Die Gesamtgeschossanzahl soll im Bereich der Mittelschule auf max. vier Vollgeschosse erhöht werden. Im Bereich der Volksschule Doppl soll die Geschossanzahl zwischen dem Turnsaal und dem Klassentrakt von I auf II Geschosse erhöht werden.

Im Zuge des Planungsprozesses wurde von der Abteilung 4 – IFM ein Termin Vorort mit dem Landesforstinspektor DI DI Diwold durchgeführt. Im Zuge des Lokalausgleichs wurde festgestellt, dass der Naturstand des Waldes nicht mit der Kartierung des Landes übereinstimmt. Es besteht zwischen der Rodungsbewilligung vom 08.10.2015 eine Diskrepanz von ca. 781, 30 m² zum Ist-Stand. Aufgrund dessen, wurde vom Forstfachinspektor empfohlen, den Bestand forstrechtlich anzupassen. Um eine entsprechende Rodungsbewilligung ist anzusehen.

Das Ansuchen um Rodungsbewilligung wurde von der Abt. 4 bereits an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erweiterung der Bildungseinrichtungen im öffentlichen Interesse liegt und somit die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG Raumordnungsgesetz gegeben sind. Weiters ist es aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren zu führen.

Die Einleitung des Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungsverfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.02.2024 einstimmig beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.98 und der Bebauungsplan Nr. 2.2.23 wurden vom Architekturbüro lassy architektur + raumplanung zt-gmbh erstellt.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.98 wurde an die bereits erteilten Rodungsbewilligungen und der tatsächlichen Nutzung angepasst. Die Widmung wird von Grünland „Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung“ auf Sondergebiet des Baulandes „Schule“ geändert. Zum Wald hin, wird eine entsprechende Schutz- und Pufferzone eingerichtet. Die an die Schutzzone anschließende Waldfläche liegt im Eigentum der Gemeinde. Weiters ist der Baumbestand im Baumkataster der Stadt Leonding eingepflegt und wird somit engmaschig kontrolliert. Aufgrund dessen wurde bei einem Lokalausgleich vor Ort im Beisein des Forstfachinspektors die Zustimmung zur Definition der Schutzzone erteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 2.2.23 wurde an die Flächenwidmungsplan Nr. 98 hinsichtlich der bebaubaren Fläche angepasst.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Auflagefassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.98 und des Bebauungsplanes Nr. 2.2.23 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1
Anlage_02_Rodungsplan_Doppl
Anlage_03_Rodungsbewilligung_Doppl_2024
Anlage_04_Flächenwidmungsplan Nr. 5.98
Anlage_05_Bebauungsplan Nr. 2.2.23

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. werden im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/7 und 1356/1, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet. Die Auflagefassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.98 und des Bebauungsplanes Nr. 2.2.23 wird beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Kenntnissnahme der Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 15.04.2024 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist der Abriss des derzeit zweigeschossigen Baukörpers. Anstatt dessen ist ein neuer viergeschossiger Baukörper geplant, welcher zwei Gewerbeeinheiten/Büros und 15 Wohnungen enthalten soll. Die Gewerbeeinheiten sind im Erdgeschoss situiert, wobei hier eine Büro-, Kanzlei- oder Ordinationsnutzung angedacht ist. Der motorisierte Individualverkehr kommt zur Gänze in der geplanten Tiefgarage zum Stehen und weist 33 Stellplätze aus. Oberirdisch sollen lediglich vier Parkplätze, die für Kunden der Gewerbeeinheiten oder Besucher der Wohnungen gedacht sind ausgeführt werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 31.05.2022 positiv beurteilt.

Um den Neubau realisieren zu können ist es erforderlich, den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll von 1,0 auf 1,25 und die Geschossanzahl von III auf IV angehoben werden. Die beiden Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden.

Bebauungspläne können gemäß § 36 Abs. 2. Ziff. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) 1994 geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Die Bebauungsplanänderung wird durch die Zentrums Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 120 m und weist die ÖPNV Güterklasse B/C auf. Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Die geplante Bebauungsplanänderung widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht, da dem Grundprinzip der Nachverdichtung und besseren Nutzung vorhandener Bauplätze entsprochen wird.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossanzahl wird von III auf IV angehoben
- Die Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte und aufgrund der positiven Beurteilung des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten. In den Änderungsplan ist ein Fahrbahnteiler (Hainzenbachstraße) hinsichtlich der Bauplatzgrenzen zu berücksichtigen. Weiters entspricht die geplante Bebauungsplanänderung den Festlegungen des Rahmenplanes „Leonding Zentrum“.

Die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1.1.24 wurde vom Architekturbüro lassy architektur + raumplanung zt-gmbh erstellt.

In der Auflagefassung wurden unter anderem folgende Änderungen aufgenommen um das positiv beurteilte Projekt des Fachbeirates umsetzen zu können:

- Anstatt der Geschossflächenzahl wird eine Gesamtgeschoßfläche von 2178 m² festgelegt
- Die Geschossanzahl wird von III auf IV angehoben
- Die Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt
- Die Abtretungsfläche des Fahrbahnteilers wird über die Straßenfluchtlinie ausgewiesen

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.24 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Protokoll des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen vom 31.05.2022

Anlage_03_Projektunterlagen

Anlage_04_Bebauungsplan Nr. 1.1.24

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet. Die Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.24 wird beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**
Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding (Bienenweg) – Kenntnisnahme der Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 17.05.2024 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist eine geplante Wohnbebauung auf den Grundstücken Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding. Insgesamt sollen 23 Wohnungen geschaffen werden, welche auf zwei Baukörper aufgeteilt werden. Der motorisierte Individualverkehr kommt zur Gänze in der geplanten Tiefgarage zum Stehen und weist 46 Stellplätze auf.

Das Projekt wurde dem Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding mehrmals vorgelegt und am 01.02.2022 positiv beurteilt. Die ergänzenden planlichen Darstellungen sind laut Fachbeirat im Zuge der Einreichplanung vorzulegen.

Um den Neubau realisieren zu können ist es erforderlich, den rechtswirksamen Bebauungsplan abzuändern. Die beiden Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden. Es werden zwei Baufluchtfenster ausgewiesen. Für das westliche Baufluchtfenster, welches im Bereich des Grundstückes Nr. 533/5 situiert ist, soll die Geschossanzahl von II auf IV Geschosse angehoben werden und für das Baufluchtfenster im Bereich des Grundstückes Nr. 533/7, KG Leonding von II auf IV+D. Einheitlich soll die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 1,05 angehoben werden.

Bebauungspläne können gemäß § 36 Abs. 2. Ziff. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) 1994 geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Die Bebauungsplanänderung wird durch die Zentrumslage und die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 260

m und weist die ÖPNV Güterklasse D auf. Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Die geplante Bebauungsplanänderung widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht, da dem Grundprinzip der Nachverdichtung und besseren Nutzung vorhandener Bauplätze entsprochen wird. Das Freiraumkonzept und auch die Einbeziehung des wertvollen Baumbestandes wird vom Fachbeirat positiv beurteilt. Für die Außenraumgestaltung, insbesondere der großzügigen Dachterrassen und Dachflächen ist im Zuge der Einreichung ein qualifiziertes Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept vorzulegen.

Die geforderten Stellplätze werden auf eigenem Grund und Boden untergebracht. Um den verkehrsberuhigten Straßenbereich entlang des Michaeliparks nicht zu beeinträchtigen, erfolgt die Zufahrt zur Tiefgarage wie auch seitens des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen gefordert vom Bienenweg aus.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossanzahl wird im nordwestlichen Bereich von II auf IV und im südöstlichen Bereich von II auf IV+D angehoben.
- Die Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt.
- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 1,05 angehoben.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte und aufgrund der positiven Beurteilung des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Hinsichtlich des Stellplatzschlüssels sind die Regelungen des Rahmenplanes „Leonding Zentrum“ zu übernehmen. Je Wohneinheit sind somit 1,5 Stellplätze vorzusehen.

Die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1.2.5 wurde vom Architekturbüro lassy architektur + raumplanung zt-gmbh erstellt.

In der Auflagefassung wurden unter anderem folgende Änderungen aufgenommen um das positiv beurteilte Projekt des Fachbeirates umsetzen zu können:

- Anstatt der Geschossflächenzahl wird eine Gesamtgeschoßfläche von 2807 m² festgelegt
- Die Geschossanzahl wird im nordwestlichen Bereich von II auf IV und im südöstlichen Bereich von II auf V angehoben.
- Die Grundstücke Nr. 82/3 und Nr. 82/1, KG Leonding werden zu einem Bauplatz zusammengeführt

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.2.5 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Protokoll des Fachbeirates vom 01.02.2022

Anlage_03_Planmappe „Wohnen am Michaelipark“

Anlage_04_Protokoll des Fachbeirates vom 27.05.2024

Anlage_05_Bebauungsplan Nr. 1.2.5

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 533/5 und Nr. 533/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet. Die Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 1.2.5 wird beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.07.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 21 Stadtteilentwicklung Leonding Zentrum - Rahmenplan

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat in der Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, für den Bereich Leonding Zentrum eine Stadtteilplanung durchzuführen.

Die Lenkungsgruppe hat mit Unterstützung des Büro Lassy den Prozessablauf, den Terminplan, das Budget sowie den Ausschreibungsinhalt erarbeitet. In einem wettbewerbsähnlichen Verfahren haben die einzelnen Planungsbüros ihre Vorstellungen für die Weiterentwicklung des Bereiches Leonding Zentrum erarbeitet.

Um die Qualitäten der erarbeiteten Entwürfe in den künftigen Planungsprozessen zu integrieren ist es erforderlich für den Bereich Leonding Zentrum einen „Rahmenplan“ zu erstellen.

Der gegenständliche Rahmenplan soll die Grundlage für die weitere Entwicklung des Zentrums von Leonding, von der Ruflinger Straße im Norden bis hin zur Bahnhaltestelle im Süden bilden.

Die Ziele und Maßnahmen sind differenziert gemäß Kollegialen Verfahren und gelten als Orientierungs- bzw. Schwellenwerte für die örtliche Raumordnung. Eine Konkretisierung der Festlegungen soll unter Bedachtnahme auf die raumstrukturellen Voraussetzungen durch einen Bebauungsplan bzw. Bebauungsplanänderung erfolgen. Im Planungsgebiet ist bei Neubebauung und Umstrukturierungsmaßnahmen des überwiegenden Baubestandes bzw. der Fläche der Fachbeirat unter Berücksichtigung des Rahmenplanes beizuziehen.

Um die im Prozess erarbeiteten städtebaulichen Qualitäten in künftige Planungsprozesse integrieren zu können, empfiehlt die Stadtplanung den Beschluss des beiliegenden Rahmenplanes.

Anlagen:

Anlage_01_Rahmenplan

Anlage_02_Erläuterungsbericht

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

„Dem beiliegenden „Rahmenplan Leonding Zentrum“ wird zugestimmt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Ich habe nachgeschaut und vor fast 10 Jahren, im Oktober 2014, ist der Masterplan Zentrum aufgelegt worden. Warum auch immer, aber er ist in den Tiefen versunken. Ich bin sehr froh, dass wir seit September 2022, in eineinhalb Jahren und über alle Fraktionen hinweg, diesen sehr spannenden Prozess gemacht haben. Es sind von allen Seiten sehr gute Inputs gekommen. Es hat durch die externen Berater eine Außensicht gegeben. Es sind Inputs gekommen, wie sich Leonding verändern kann. Die Diskussionen dazu waren sehr lebendig und sehr rege, aber immer sachlich. Dieser Rahmenplan Zentrum beinhaltet, wie die Bebauungsstruktur im Leondinger Zentrum aussehen soll, wie sich die Mobilität entwickeln soll und wie der Freiraum geplant werden soll. Aber natürlich nicht nur diese drei Themen, sondern auch was benötigen die Wirtschaft, die Gewerbebetriebe und die Gastronomie und was benötigt das Leondinger Zentrum, damit es seiner Zentrumsfunktion gerecht werden kann. Und das hat in sehr konstruktiver Art und Weise über die letzten eineinhalb Jahre sehr gut funktioniert.

Wir haben auch diese geplante Stadtachse, die einmal als Vision vor vielen Jahren niedergezeichnet oder niederskizziert wurde, über den Bahnhof Richtung Harter Plateau, ebenfalls mit integriert. Und was rausgekommen ist, ist denke ich ein sehr ambitionierter Plan, der in der Umsetzung teilweise kurzfristig gehen wird und teilweise allerdings vermutlich sehr lange brauchen wird. Aber wir haben Pflöcke eingeschlagen. Wir haben ganz klar formuliert und in einer Karte quasi auch grafisch dargestellt, was die Entwicklungsabsicht der Stadt hier im Leondinger Zentrum ist.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit herzlich bedanken bei den beiden Architektenteams Arch. DI Klic, DI Mandl und Arch. DI Hartl, die hier sehr gute Inputs gebracht haben. Auch an unsere Fachplaner, die wir gehabt haben, vom Verkehr z.B. von der wirtschaftlichen Betrachtung und von der Freiraumplanung. Und vor allem ein Dank an die lieben Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren. Wie gesagt, für die sehr konstruktive Arbeit, für die Inputs, die Mitarbeiter in der Verwaltung, primär die Abteilung 6, die hier sehr stark mitgearbeitet hat und unserem Stadtplaner DI Günter Lassy, der das alles aus meiner Sicht wieder hervorragend fusioniert hat und dann auch textlich so formuliert hat, dass zumindest in den Vorbesprechungen alle mitkonnten.

Insofern würde es mich freuen, wenn wir dieses Mal einen wirklich einstimmigen Beschluss über diesen Rahmenplan bekommen würden. Ich möchte euch auch zum Infoabend einladen, sofern es heute den Beschluss dazu gibt. Es wird nächste Woche am Dienstag, 9. Juli 2024 um 18.30 Uhr hier im Stadtsaal einen Infoabend an die Bevölkerung geben, wo dieser Rahmenplan auch entsprechend vorgestellt wird.

VBM Neidl, MBA:

Herr Stadtrat DI (FH) Brunner hat ja gesagt, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen gegeben hat. Ich glaube, es hat jede Fraktion die Möglichkeit gehabt, dass die Überlegungen, die halt wichtig sind, vorgebracht werden und auch diskutiert werden können. Ich glaube, dass wir mit dem Beschluss einen vernünftigen Abschluss zu dieser Zentrumsentwicklung finden. Ich glaube aber, das Wichtigste daran ist halt einfach die Wirtschaft, dass die halt dann einfach auch die Projekte angeht und angreift. Nur so wird sich das

Zentrum entwickeln. Wir haben damit jetzt die groben Rahmenbedingungen geschaffen, aber im Wesentlichen geht es darum, dass es halt dann wirklich auch entwickelt wird. Und das können nicht wir machen, sondern das können nur Wirtschaftsbetriebe machen.

StR Gattringer:

Ich kann mich den Worten vom Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner anschließen. Es war ein konstruktiver Prozess. Am Ende haben wir einige Kompromisse finden müssen. Das ist in einer Demokratie auch gut so. Ich sehe es aber wirklich als Rahmen und die einzelnen Bebauungspläne müssen natürlich dann auf das Projekt, was am Ende des Tages dann auch kommt, auch abgestimmt werden. Das, was ich trotzdem noch ein bisschen kritisch sehe, ist die „Vitale EG-Zone“ über die gesamte Länge. Das wird man dann sehen, ob wir dort überhaupt die Nachfrage für diese Gewerbezone haben. Aber ansonsten, glaube ich, kann man mit diesem Rahmen sicher die nächsten Jahre arbeiten.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.07.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 23 Berichte der Bürgermeisterin

23.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

Ebner Verwaltung GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Standort der Betriebsanlage:

Ebner-Platz 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt eine PV-Anlage (Anlagengröße 4390,90 m²) zu errichten.

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht nicht dem Flächenwidmungsplan.

23.2 Future Lab - Digi-AHS

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Ich darf den Gemeinderat noch darüber informieren, dass vorige Woche ein Future Lab stattgefunden hat. Das heißt, dass wir so ein bisschen diese pädagogische Einzigartigkeit, die wir in der Digi-AHS unterrichten werden, im Stadtsaal für die Kinder erlebbar gemacht haben. Es war wirklich schön zu sehen, wie super das funktioniert und wie unvoreingenommen die Kinder an das Thema herangehen. Wir haben gemeinsam mit der pädagogischen Hochschule, sechs oder sieben Stationen für die Kinder aufgebaut. Zum Beispiel haben die Kinder irgendetwas gezeichnet und das dann auf das iPad übertragen und dann ist daraus ein kleiner Film entstanden bis

hin zu 3D-Stiften mit denen man alle möglichen Figuren machen konnte, Legofiguren bauen, kleine Programieraufgaben und vieles mehr. Es waren auch die Eltern eingeladen und es war eine wirklich sehr gute Stimmung und sehr schön zu sehen, dass dieses Thema, das wir da angehen, offensichtlich sehr gut ankommt.

TOP 24 Allfälliges

24.1 Ehrungen 2025

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass von einzelnen Fraktionen noch die Vorschläge für die Ehrungen 2025 fehlen und bittet wie vereinbart um Übermittlung an Frau Pollak.

24.2 Stadtratsklausur

GR Mag. Prischl, BEd:

Es ist eigentlich eher eine Bitte. Wir hatten jetzt in letzter Zeit sehr viele Tagesordnungspunkte, die intensiv bei der Stadtratsklausur besprochen wurden. Speziell im Planungsausschuss oder auch dieses Buch 50-Jahre Leonding und viele andere Dinge. Ich weiß, dass das deine und eure Intention ist, dass solche Beschlüsse immer einstimmig gefasst werden, wie auch das mit dem Zentrum. Ich halte es halt nur für ein bisschen schwierig, wenn wir nicht bei solchen intensiven Diskussionen dabei sind, damit wir die gleiche Ausgangslage haben. Und darum würde ich ersuchen, weil ich auf den Fotos gesehen habe, dass auch die Fraktionsobleute bei der Stadtratsklausur dabei waren, dass auch ich, auch wenn ich kein offizieller Fraktionsobmann bin, weil ja wegen der One-Man-Show, ebenso wie die MFG, ich anregen würde, dass man alle Fraktionsobleute bzw. alle Parteien dann bei sowas mit einlädt. Damit die dann solche Dinge mitdiskutieren können und dann ist es für uns noch viel einfacher, solche Dinge mitzutragen. Weil es hat wirklich im ersten Planungsausschuss nach der Stadtratsklausur eine Litanei an Dingen gegeben, wo immer gesagt wurde, dass das ja auf der Stadtratsklausur besprochen wurde. Und wir haben einfach nicht die gleiche Ausgangslage und Informationslage. Wir bekommen zwar dann Dokumente, aber es ist um einiges mühsamer, sich das Ganze dann durchzulesen. Vielleicht sind dann auch schon vorgefertigte Meinungen in den Fraktionen da, wo wir gar nicht live unseren Input hätten bringen können. Darum würde ich einfach darum ersuchen, weil es war auch schon einmal anders. Der Herr Kollege Oismüller war einmal kurz nach deinem Amtsantritt auch dabei. Da waren wir zwar nur zwei Leute, aber es macht in Wahrheit nicht wirklich einen Unterschied und bitte vielleicht dieses Prozedere für das künftige Jahr zu überdenken. Danke!

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Es ist einmal protokolliert oder um zumindest jedenfalls den Transfer sicherzustellen zu den weiteren. Das kann man jedenfalls einmal zusagen.

24.3 Wassereintritt VS Haag

StR Gattringer:

Wir hatten gestern mit den Obmännern und Obfrauen der Sportvereine eine Besprechung bez. der Hallenvergabe. Da wurde mir mitgeteilt, dass es in der VS Haag seit geraumer Zeit ein Problem mit dem Dach oder mit einem Wassereintritt gibt. Und da wollte ich fragen, ob das schon in Arbeit ist, dass das behoben wird oder wie der Stand der Dinge ist, weil das turnen zwischen den Kübeln ist anscheinend nicht so lustig.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das heißt, es ist dann für den Herbst wichtig, wenn die Sportvereine wieder hineingehen. Ich bitte Herrn Wiesinger, BA MA um Beantwortung.

AL Wiesinger, BA MA:

Also zwischen den Kübeln war nie zum Turnen oder zum Arbeiten. Es war eher das Thema, dass das danach nicht mehr aufgestellt worden ist und deswegen hatten wir hier ein Thema. Ja, wir hatten dort einen Wassereintritt und wir haben jetzt gewisse Stellen geschlossen. Wir können erst wieder nach der nächsten Regenperiode schauen, ob jetzt alles dicht ist. Wir haben den Teil, der was defekt war, ausgetauscht und hoffen, dass das jetzt auch der letzte war. Man kann es bei einem großen Dach, wie den Turnsaal nicht immer sagen, ob jetzt wirklich jede Stelle dicht ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber das heißt, dass in den Ferien dort auch jemand nachschauen wird, ob etwas undicht ist, wenn es geregnet hat?

AL Wiesinger, BA MA:

Genau. Wir haben eine Firma vor Ort, die was immer wieder dann dort hinfährt.

24.4 Einladung Badsportfest

StR Gattringer:

Weiters möchte ich gerne zum Badsportfest am 28. Juli 2024 im Freibad einladen und würde mich freuen, wenn sehr viele Gemeinderäte natürlich auch an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Lieber Thomas, es kommt auch der LT1 für dich. Darum würde es mich auch freuen, wenn du auch kommst. Danke.

24.5 Einladung Europäische Mobilitätswoche

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte auch eine Einladung aussprechen. Bei uns muss man nicht in der Badehose kommen, aber kann man. Vom 16. bis 22. September 2024 findet wieder die Europäische Mobilitätswoche statt. Es wurde mit den Parteien das Programm erarbeitet und im Speziellen lade ich dazu wieder am 21. September 2024 zum Mobilitätstag am Stadtplatz ein.

24.6 Runder Tisch – Raserei/Poserei B1

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte euch auch noch informieren, dass es gestern am Vormittag einen runden Tisch zum Thema Raserei/Poserei auf der B1 gegeben hat. Teilgenommen haben Teilnehmer von der BH, vom Herrn Bezirkshauptmann abwärts, vom Land Oberösterreich waren welche dabei, vom Bezirkspolizeikommando und von Traun, Pasching und Leonding. Wir, die drei Kommunen, haben ja auch gemeinsam dieses Treffen initiiert. Kurz zusammengefasst, wird es nicht einfach, dass wir da eine Verbesserung hinbekommen. Wir werden jetzt im nächsten Schritt, vor allem einmal die kurzfristigen Maßnahmen versuchen, einzutakten. Das läuft über die Landespolizeidirektion, dass wir hier Materialien für den Bezirk zur Verfügung gestellt bekommen, die eigentlich schon vorhanden sind und nicht genutzt werden. Wesentlich schwieriger wird das Thema Section Control bzw. verstärkte Überwachung durch fixe Radarkästen, da es hier Finanzierungs- und Kompetenzstreitigkeiten oder unklare Zuständigkeiten zwischen Bund und Land gibt. Das heißt, wir werden auf alle Fälle bis oder erst,

wenn die nächste Bundesregierung steht, hier aktiv werden können, damit es auch seitens des Bundes hier eine Bewegung gibt. Ansonsten werden wir das Problem nicht langfristig lösen können.

24.6 Übergabe Schreiben ÖVP Kinderbetreuungssituation

GR DI Haudum:

Wir haben in der Fraktion festgestellt, dass es zur Kinderbetreuungssituation noch einige Unklarheiten gibt und haben da ein paar Fragen zusammengefasst, die ich dir hiermit übergeben möchte und bitte um Beantwortung in den nächsten Wochen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gerne, wenn ich es beantworten kann.

24.7 Einladung Leofest

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Ich darf auch eine Einladung aussprechen. Wir haben ja am Samstag wieder unser Leofest und auch wir würden uns freuen, den einen oder anderen zu sehen. Der LT1 ist zwar nicht da, aber trotzdem glaube ich, wird es wieder ein stimmungsvolles Fest. Danke.

VBM Rainer:

Die Einladung ist ja schon für das Leofest ausgesprochen worden. Vielleicht wissen aber ein paar nicht, wo das Leo-Fest ist. Das ist im Isidorpark. Das heißt, vielleicht traut sich wer von euch zu kommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also beim Zelt aufbauen hat es keinerlei Anfeindungen oder irgendwelche Dinge gegeben. Es ist alles ganz ruhig abgelaufen.

24.6 Gemeinderatssitzung am 8. August 2024

GR Ing. Hametner:

Ich habe noch eine Frage. Es ist terminisiert, dass am 8. August 2024 ein Gemeinderat stattfinden soll. Nachdem das die Haupturlaubszeit ist, frage ich, ob dieser Termin wirklich gebraucht wird oder nicht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja, diese Sitzung wird stattfinden.

GR Ing. Hametner:

Gut, danke vielmals.

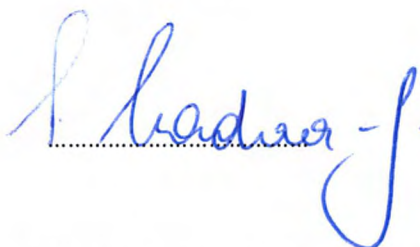
Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2024 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.13 Uhr die Sitzung.

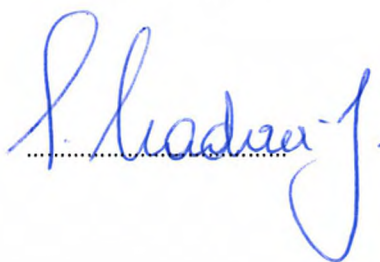

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 08.08.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....